



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

9. Sitzung (öffentlich)

23. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Intervention und Anschlusshilfe

3

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Britta Altenkamp: Einen schönen guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Heute sind uns pandemiebedingt mehrere Sachverständige zugeschaltet. Ich freue mich, Sie hier alle gesund und munter begrüßen zu dürfen.

Ich begrüße die Kommissionsmitglieder, insbesondere die Abgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, den Sitzungsdokumentarischen Dienst, dem ich sehr dankbar dafür bin, dass er uns in dieser Kinderschutzkommission begleitet, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Sachverständigen. Schön, dass Sie es gewagt haben, zu uns zu kommen.

Die heutige Anhörung wird im Livestream übertragen.

Zunächst darf ich die Kommissionsmitglieder fragen, ob sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen jedenfalls nicht vor.

Der einzige Tagesordnungspunkt dieser 9. Sitzung lautet:

Intervention und Anschlusshilfe

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Es hat im Vorlauf zu dieser Anhörung bereits eine schriftliche Anhörung stattgefunden, im Rahmen derer Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen bis zum 20. Oktober eingereicht haben. Wir haben die schriftlichen Stellungnahmen ausdrücklich dazu genutzt, zu überlegen, mit wem wir noch weiter ins Gespräch kommen wollen. Deshalb haben wir uns entschieden, dass Sie uns bei der heutigen Präsenzanhörung begleiten.

Zum weiteren Ablauf möchte ich folgende Hinweise geben: Weil wir bereits eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben, haben wir uns darauf verständigt, direkt und unmittelbar in die Diskussion einzusteigen. Das heißt, heute werden von Ihnen keine mündlichen Eingangsstatements erwartet, sondern die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten steigen direkt in die Fragerunde ein. Sollten Sie über Ihre Antworten hinausgehend das Bedürfnis haben, uns Dinge mit auf den Weg zu geben, können Sie das gern tun. Leider haben wir unter anderem aus organisatorischen Gründen nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung.

Genug der Vorrede. Ich darf nun die Kolleginnen und Kollegen bitten, direkt in die Fragen einzusteigen. Wir beginnen mit der CDU. Frau Schulze Föcking, Sie haben das Wort.

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank von meiner Seite. Einen schönen guten Tag an Sie alle. Herzlichen Dank, dass Sie die Zeit gefunden haben und heute für unsere Fragen zur Verfügung stehen und uns weiterhelfen, damit wir in diesem Bereich möglichst große Schritte vorankommen. Vonseiten der

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

CDU-Fraktion möchte ich Ihnen auch schon vorab für die schriftlichen Stellungnahmen, die sehr wertvoll sind, ganz herzlich danken.

Ich habe konkrete Nachfragen, und zwar an Frau Dr. Frenzke-Kulbach, und vielleicht kann Herr Bahr anschließend auch noch etwas dazu sagen. Frau Dr. Frenzke-Kulbach, Sie schlagen ein mehrstufiges Programm zur landesweiten Absicherung der Zusammenarbeit und der Qualitätsverbesserung durch Gesetze, Verordnungen und Strukturen vor. Wie können Empfehlungen der Landesjugendämter, die gemeinsam mit den Jugendämtern erarbeitet werden, zu flächendeckend verbindlichen Fachstandards der Zusammenarbeit werden bzw. welche weiteren Akteure über die Jugendhilfe hinaus müssten einbezogen werden, um die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Ermittlungsbehörden und Verbänden verbindlich und landesweit zu verbessern und zu standardisieren?

Meine zweite Frage geht einmal in Richtung Landeskoordinierungsstellen als Unterstützungsstruktur der Netzwerke vor Ort. Die Frage richtet sich auch an Frau Howard, Frau Frenzke-Kulbach sowie an die Landschaftsverbände. Wenn wir eine Landeskoordinierungsstelle als Unterstützungsstruktur der Netzwerke vor Ort schaffen, was wären Ihre konkreten Erwartungen an eine solche Unterstützungsleistung? Sollten die Vernetzungsstrukturen nur für den Bereich sexualisierte Gewalt genutzt werden oder generell für die fachübergreifende Zusammenarbeit bei Verdacht auf schwerwiegende Kindeswohlgefährdung? Ich meine damit explizit Vernachlässigung und psychische Gewalt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine erste Frage richtet sich an die Psychotherapeutenkammer, die Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendpsychiatrie, die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und an die Freie Wohlfahrtspflege. Wie sieht der genaue Ablauf aus, und wann kommen Sie in Ihren unterschiedlichen Funktionen bei Verdacht auf Kindesmissbrauch ins Spiel? Wann sind Sie aufgerufen, unterstützend tätig zu werden? Welche Schritte werden in der Regel eingeleitet, und ist dabei auch gesichert, dass zu jedem Zeitpunkt das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht? Schließlich wissen wir, auch wenn das Kind aus dieser Missbrauchssituation herauskommt, befindet es sich in einer Phase der erhöhten Vulnerabilität. Ist das gegenwärtig immer gewährleistet, und inwiefern wird die Perspektive des Kindes berücksichtigt?

Darüber hinaus stellt sich mir die Frage, wann eine Anschlusshilfe beendet ist. Oftmals hat man den Eindruck, dass der sogenannte Akt des Missbrauchs mit der Verurteilung des Täters abgeschlossen ist. Aber wie wird in der Praxis sichergestellt, dass die Kinder auch im Anschluss entsprechend betreut werden?

Ein zweiter Frageblock richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an die Landschaftsverbände und an die Freie Wohlfahrtspflege. In der Stellungnahme, die gemeinsam von den Landesjugendämtern und den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt worden ist, sprechen Sie die spezialisierten Beratungsstellen an und sagen, diese würden

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

in jeder Region des Landes benötigt. Sie müssten auch den einzelnen Jugendamtsbezirken zugeordnet werden, und zudem bedürfe es einheitlicher Qualitätsstandards.

Wie weit verbreitet sind die spezialisierten Beratungsstellen? Haben Sie eine Vorstellung, in welcher Größenordnung etwas dazukommen müsste, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten? Wer soll die einheitlichen Qualitätsstandards festlegen, und wie soll die Finanzierung einer flächendeckenden Struktur aus Ihrer Sicht aussehen? Wen sehen Sie da in der Verantwortung?

Jörn Freynick (FDP): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die wir uns vorab angesehen haben und denen wir schon eine ganze Menge an Informationen entnehmen konnten.

Ich will mich zunächst einmal auf drei Fragen beschränken. Die erste Frage geht an die Vertreter der Psychotherapeutenkammer. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine Auflösung der versäulten Systeme, um dadurch eine engere und bessere Netzwerkarbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fordern Sie zudem die Intensivierung der Kooperation zwischen Psychotherapeuten und anderen Akteuren im Kinderschutz.

Gibt es im Landesgebiet in Ihren Augen ein Paradebeispiel für enge Netzwerkarbeit, in die auch Psychotherapeuten eingebunden sind? Wie sollte sich Ihrer Meinung nach eine solche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren gestalten? Fallspezifisch, institutionalisiert und regelmäßig mit gemeinsamen Fortbildungen und Workshops – das sind die Stichworte, die wir in Ihrer Stellungnahme gelesen haben. Wir möchten Sie bitten, das noch etwas weiter auszuführen.

Des Weiteren habe ich zwei Fragen an Herrn Professor Bender von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie halten einen Ausbau der Einbeziehung von kinder- und jugendpsychiatrischer Expertise für dringend geboten. In welchen konkreten Bereichen der Intervention und Anschlussilfe kann Kinder- und Jugendpsychiatrie am stärksten einen Mehrwert liefern, und warum scheuen die im Kinderschutz tätigen Akteure bislang die Einbeziehung dieser Expertise bzw. fragen diese schlichtweg einfach nicht an?

Die zweite Frage steht in einem etwas anderen Kontext. Sie sehen in Ihrer Stellungnahme einen deutlichen Widerspruch zwischen dem gesetzlichen Anspruch, Kinder wieder in Familien zurückzuführen, und der tatsächlichen Praxis. Oft verbleiben die Kinder länger in den Fremdunterbringungen, oft verbunden mit häufigen Betreuungsabbrüchen und Einrichtungswechseln.

An welchen Rahmenbedingungen scheitert die Rückführung in die Familien am häufigsten, und welche Weichenstellungen müsste man in welchen Bereichen vornehmen, um den gesetzlichen Anspruch erfüllen zu können? – Vielen Dank.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank, Herr Freynick. – Jetzt haben wir das Problem, dass Frau Paul von Bündnis 90/Die Grünen noch nicht da ist. Ich darf einmal

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

den Referenten fragen: Liegen Ihnen schriftlich vorformulierte Fragen vor, die ein Kollege stellvertretend stellen soll, oder wollen wir bis zur nächsten Runde warten? – Alles klar. Gut, dann machen wir es so. – Dann hat jetzt Frau Dworeck-Danielowski für die AfD-Fraktion das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine Fragen in der ersten Runde richten sich vor allen Dingen an Frau Weber vom Städtetag Nordrhein-Westfalen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme unter anderem das manipulative Agieren der Täter auch nach Aufdeckung angesprochen.

Welche Strategien werden angewendet, um Täter, die Vertrauenspersonen aus dem Umfeld des Kindes sind und auch manipulativ die Aufdeckung verhindern, zu enttarnen? Sie haben in Ihrer Stellungnahme ein Modellprojekt angesprochen, das bereits evaluiert wurde und in dem es um das Rückführungsmanagement von Kindern geht, die aus stationären Einrichtungen zurück in die Familien gehen. Wurden die Ergebnisse der Modellprojekte auch anderen Städten vorgestellt? Gibt es eine Art Rollout in die Fläche hinein, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird?

An den Deutschen Kinderschutzbund haben wir auch noch eine Frage. Sie sagen, die Annahme, sexualisierte Gewalt sei für alle Kinder traumatisierend, sei ein Missverständnis. Wie kann man mit Sicherheit feststellen, ob ein Kind das Erleben von Übergriffen und Ausbeutung als traumatisch empfindet und eine dementsprechende therapeutische Behandlung benötigt oder nicht? Wie können in dem Zusammenhang Fehldiagnosen vermieden und somit dafür gesorgt werden, dass weitere Schäden an den Kindern verhindert werden? Wie stellt man fest, ob ein Kind traumatisiert ist oder nicht und eine Therapie benötigt? – Danke.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Jetzt ist auch Frau Paul unter uns. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob etwas dagegen spricht, dass Frau Paul nun das Wort hat, um ihre Fragen noch in dieser ersten Runde stellen zu können. – Bitte, Frau Paul, Sie haben das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Entschuldigung, leider hat zuvor noch eine Sitzung stattgefunden, die ein bisschen länger gedauert hat. Jetzt weiß ich natürlich nicht, welche Fragen schon gestellt worden sind. Ich hoffe nicht, dass ich eine Frage stelle, die bereits gestellt wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände heben in ihrer Stellungnahme darauf ab, dass spezialisierte Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend vorhanden und auch nicht regelhaft in die Jugendhilfeplanung eingebunden sind. Wie kann diese Unterstützungsstruktur generell gestärkt werden?

Meine nächste Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege und den Kinderschutzbund. Inwieweit sind manipulatives Verhalten und Täterstrategien Teil von Aus-, Fort-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

und Weiterbildung, und wie kann man das noch weiter in die Fläche tragen? Schließlich fordern das alle Stellungnahmen ein. Dem schließe ich mich vollumfänglich an, stelle mir aber schon die Frage: Woher kommt dieses Wissen? Sicher braucht es Aus-, Fort- und Weiterbildung, aber welche darüber liegende Struktur könnte dieses Wissen überhaupt in die Fläche tragen, und wo liegen da konkret Bedarfe im Sinne einer zielgenauen Prävention, aber auch der Möglichkeit, intervenieren zu können?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Rückführungen und richtet sich an den Betroffenenbeirat sowie die Landesjugendämter. Welche Rolle spielen die Kinder und Jugendlichen? Wie wird ihre Sicht wahrgenommen, und wie wird das in die Entscheidungen einbezogen? Was bedeuten Schlagworte wie „realistische Rückkehroption“, „Beziehungsbrüche vermeiden“ und „klare Zukunftsperspektiven“ in der Praxis, die in den Stellungnahmen immer wieder zu lesen sind? Wie schlägt sich das in der Praxis nieder oder eben auch nicht? Wo kommt es da gegebenenfalls zu Brüchen? Diese Frage richtet sich auch an den Kinderschutzbund. – Danke schön.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank, Frau Paul. – Wie ich es mir gedacht habe, sind in die erste Antwortrunde beinahe alle Sachverständigen einbezogen worden. Deshalb möchte ich in der Reihenfolge des Tableaus vorgehen und zunächst Herrn Bahr vom Landschaftsverband Rheinland um seine Antwort bitten.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, recht herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Birgit Westers vom LWL und ich wechseln uns immer wieder ab und vertreten uns gegenseitig. In diesem Fall – Sie haben uns vorab viele Fragen geschickt – haben wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine sehr umfangreiche und, wie ich finde, sehr kritische und teilweise auch sehr selbstkritische Stellungnahme geschrieben, auf die ich nach der Beantwortung Ihrer Fragen gerne noch im zweiten Teil eingehen würde.

Sie haben mir einen relativ bunten Strauß an Fragen gestellt. Ich will versuchen, diese ein wenig zu strukturieren. Einmal haben Sie mir ganz praktische Fragen aus dem Lebensalltag der Jugendämter bzw. der Kinder und Jugendlichen und einmal Fragen in Bezug auf die Struktur gestellt. Die praktischen Fragen drehten sich um manipulatives Agieren und darum, wie sexueller Missbrauch an dieser Stelle aufgedeckt werden kann. So habe ich die Frage zumindest verstanden. Aus unserer Stellungnahme geht unter anderem hervor, dass es ganz zentral – das gilt übrigens auch für die Rückführung – immer wieder darum geht, den Kindern und Jugendlichen genau zuzuhören, sie in dem, was sie sagen und mitteilen wollen, ernst zu nehmen und sie in die Hilfeplanung unmittelbar – und das auch ganz ernst nehmend – einzubeziehen.

Das manipulative Agieren ist der größte Hemmschuh, insbesondere bei der Aufdeckung von sexueller Gewalt. Auch das steht in unserer Stellungnahme. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erfahren oftmals durch das Agieren der Jugendämter genau das, was ihnen vorher quasi als Strafe angedroht wird, zum Beispiel dass sie erst in

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Obhut genommen und dann wieder von den Familien getrennt werden bzw. werden müssen. Ihnen die Scham und die Angst zu nehmen, ist dann Aufgabe der Fachkräfte. Der sexuelle Missbrauch steht nur selten am Anfang einer Hilfeplanung. Vielmehr öffnet sich das Kind im Laufe eines Hilfeprozesses den Fachkräften erst dann, wenn es ein entsprechendes Vertrauensverhältnis und somit auch eine entsprechende Beziehung gibt.

Es gab zwei Fragen zu den Rückführungen und zum Rückführungsmanagement bzw. zu dem Modellprojekt. Die Rückführung ist aus unterschiedlichen Gesichtspunkten eine ganz zentrale Frage, mit der sich die Jugendämter auseinandersetzen und die auch in den unterschiedlichen Arbeitskreisen immer wieder Thema ist. Was eine realistische Rückkehroption ist bzw. diese frühzeitig zu klären, ist aktuell unter anderem Gegenstand der Diskussion über die SGB-VIII-Reform. Es geht darum, möglichst frühzeitig offen mit den Kindern umzugehen und ihnen eine Perspektive zu bieten, statt sie im Vagen zu lassen. Wenn es keine Rückkehroption für die Kinder gibt, sollte man ihnen möglichst frühzeitig unter anderem in der Pflegefamilie die Option bieten und sagen: Das ist deine Familie, hier bist du sicher, und hier kannst du auch bleiben. – Auch in diesem Fall ist es entscheidend, wie in der Hilfeplanung überhaupt, die Kinder ernst zu nehmen, ihre Sicht wahrzunehmen und sie in die Hilfeplanung einzubeziehen.

Des Weiteren wurde eine ganze Reihe Fragen struktureller Natur gestellt. Frau Schulze Föcking, Sie haben unsere Empfehlungen angesprochen. Ich hatte in diesem Rahmen schon einmal davon gesprochen, dass die Empfehlungen nach dem SGB VIII das schärfste Schwert der Landesjugendämter seien. Das ist die Formulierung, die man, hat man sie einmal formuliert, nicht mehr aus dem Kopf kriegt. Wir haben es in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden so gehandhabt – und das ist neu –, dass wir unsere Empfehlungen – wir erarbeiten sie zusammen mit den Jugendämtern; das sind sehr intensive Erarbeitungsprozesse in den Landesjugendhilfeausschüssen beschließen. Das war bisher nicht der Fall. Bisher haben wir diese Empfehlungen an die örtliche Ebene weitergegeben. Neuerdings beschließen wir diese Empfehlungen und empfehlen zusätzlich den örtlichen Jugendhilfeausschüssen, sich damit zu beschäftigen und sich diesen anzuschließen, um die Themen verpflichtend in die örtliche Ebene zu tragen und diesen Empfehlungen somit Gewicht und Verbindlichkeit zu verleihen, aber auch um den Jugendämtern vor Ort in der Diskussion – ich sage es einmal ganz offen – mit der Kämmerei den Rücken zu stärken. Schließlich gibt es bestimmte fachliche Standards, die state of the art sind. Wir formulieren solche Empfehlungen schließlich nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Vor Ort braucht es tatsächlich gute Argumente, insbesondere wenn etwas passiert und man sich diesen Empfehlungen nicht angeschlossen hat. Insofern haben diese Empfehlungen tatsächlich eine deutlich größere Verbindlichkeit als bisher. Damit geht man aber erst einmal den Weg einer offenen Diskussion über die uns wichtigen und fachlich gebotenen Aspekte.

Frau Schulze Föcking, Sie fragten nach der Landeskoordinierungsstelle. Ich gehe davon aus, dass Sie die Landesfachstelle meinen. Ich hatte mich gerade noch einmal mit Frau Weber abgestimmt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Ja, es geht um die Koordinierung dessen vor Ort!)

Wir haben gemeinsam mit Herrn Minister Stamp die Landesfachstelle eingerichtet bzw. das Land hat dies unter anderem als eine erste Konsequenz aus den Fällen von Lügde und Co. getan. Dafür wurden bei der AJS als freiem Träger in Köln insgesamt vier Personalstellen geschaffen. Zusätzlich wurden flankierend bei den beiden Landesjugendämtern jeweils zwei weitere Fachberatungsstellen zur Prävention sexueller Gewalt eingerichtet. Wir hatten diese Landesfachstelle jüngst vorgestellt.

Diese Landesfachstelle bei der AJS als freiem Träger hat zunächst einmal den Zweck, die freien Träger zu beraten und zusätzlich zu den teilweise vielen spezialisierten Beratungsstellen, die es ohnehin gibt, eine spezielle Fachexpertise anzubieten. Sie dient letztlich auch als Fachberatungsstelle für diese Beratungsstellen, die es schon gibt, aber eben auch für alle anderen freien Träger. Da die Landesjugendämter den Zugang zu den örtlichen Jugendämtern haben, wird auf diese Weise die Rolle der Landesjugendämter, wie sie im Gesetz steht, durch die entsprechende Beratung der Jugendämter in diesen Fragestellungen noch verstärkt.

Eine koordinierende Funktion hat diese Landesfachstelle zunächst einmal nicht. Ich habe Ihre Fragen, Herr Maelzer, nicht vergessen. Ich möchte sie beantworten, indem ich noch einmal in unsere Stellungnahme hineinschaue. Ich will Ihnen ein paar zentrale Empfehlungen – so formuliere ich es einmal an dieser Stelle – mit auf den Weg geben, die schon in dem ersten zentralen Punkt durchaus sehr selbstkritisch sind. Vor Ort – das schreiben wir in der Antwort auf Frage 12 – gibt es Arbeitsgruppenkreise und Netzwerke, die allerdings mit Akteuren des Gesundheitswesens, der Justiz, der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, von Beratungsstellen etc. besetzt sind. Wir müssen allerdings tatsächlich feststellen, dass die Zusammensetzung und die Intensität der Zusammenarbeit sowie die Themenauswahl vor Ort sehr unterschiedlich sind. Hier würden wir uns gemeinsame Standards wünschen. Ich meine, das war auch ein Thema der letzten Sitzung dieser Kommission. Damals bin ich genau auf dieses Thema schon einmal angesprochen worden.

Dann gibt es in der Tat eine ganze Reihe spezialisierter Fachberatungsstellen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewachsen sind. Das ist eine gewachsene Struktur, die aus unserer Sicht in der Frage, wo sich welche Beratungsstelle mit welchem Beratungsschwerpunkt findet, nicht immer unbedingt einem festen Konzept folgt. Zudem stellen wir fest, dass es Versorgungslücken insbesondere im ländlichen Raum gibt. Das führt dazu, dass, wenn es Anfragen aus dem ländlichen Raum gibt, diese an die Beratungsstellen in den städtischen Bereichen gespielt werden. Aufgrund der Vielzahl der Anfragen sind diese aber vielfach überfordert, diese zu beantworten. Daher würden wir uns ein flächendeckendes Angebot wünschen. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau beziffern, wie viele es heute sind. Das könnte ich aber gern nachreichen. Schließlich ist es unsere Aufgabe, diese im Auftrag des Landes zu fördern. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es auch Aufgabe des Landes wäre, an dieser Stelle noch

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

einmal genau hinzuschauen, dies in eine entsprechende Struktur zu geben, zu überdenken, was die genauen Beratungsaufträge der einzelnen freien Träger sind, dieses gegebenenfalls zu bündeln und dann zu gucken, wo weiße Flecken sind. Das Gleiche gilt – aber das ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe – im Bereich therapeutischer Angebote für Kinder und Jugendliche. Auch hier gibt es im Gesundheitswesen vielfach weiße Flecken in der Landschaft.

Des Weiteren möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der im Rahmen der SGB-VIII-Reform, aber auch im Zusammenhang mit dem Fall Greta in den letzten Monaten eine Rolle gespielt hat. Es geht zwar nicht um Prävention sexueller Gewalt, aber um Prävention und Vorbereitung in den Einrichtungen. In dem Zusammenhang ist § 45 SGB VIII zu nennen, der die Aufsichtsfunktion der Landesjugendämter gegenüber stationären und teilstationären Einrichtungen noch einmal stärker in den Fokus nimmt. Es braucht dringend – und man muss es dann auch beim Wort nennen – nicht nur Gewaltschutzkonzepte, die jeder Träger vorzulegen hat, um eine Betriebserlaubnis zu erlangen, sondern es müssen einrichtungsspezifische Schutzkonzepte – ich würde tatsächlich von Kinderschutzkonzepten sprechen – entwickelt werden. Die braucht es tatsächlich bei jedem Träger und jeder Einrichtung.

Kinderschutz kann nur gelingen, wenn sich auch über den Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinaus alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, für den Schutz von Kindern mitverantwortlich fühlen und ihren Auftrag und ihre Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, Stichwort „Verantwortungsgemeinschaft“. Der Blick geht, wenn etwas passiert ist, schließlich immer zunächst in Richtung Jugendamt. Aber wenn man den Zahlen des unabhängigen Beauftragten Glauben schenken darf – und ich glaube, das darf man an dieser Stelle –, dann sind ein bis zwei Kinder pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen. An dieser Stelle braucht es die entsprechende Qualifikation, nicht nur im Rahmen der Berufsausbildung, sondern auch berufsbegleitend in Fortbildung und Weiterbildung, für alle sogenannten Berufsheimnisträger und -trägerinnen des Gesundheitswesens, des Schulwesens, aber auch der Kinder- und Jugendhilfe, um diese Verantwortungsgemeinschaft letztlich auch wirklich tragen zu können.

Bei den Jugendämtern bedarf es meines Erachtens – und das haben wir in der Antwort zu Frage 18 sehr deutlich formuliert – insofern einer Verbesserung, als eine kontinuierliche, parteiliche, zuverlässige Vertrauensperson als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bzw. als Kontaktperson für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Jugendämtern selber über die Jahre und alle Maßnahmen hinweg gegeben ist.

Wir stellen fest, dass es, je nach Zuständigkeit, gerade in großen Jugendämtern zu Wechseln kommt. Um im Sinne der Kinder und Jugendlichen effektiver tätig zu werden, würden wir uns wünschen – und das ist ein hoher Anspruch –, dass es eine zuverlässige Vertrauensperson gibt, die nicht als Personifikation des Jugendamts als Klauinstanz wahrgenommen wird – das ist noch immer das Bild, das man häufig von Jugendämtern hat –, sondern tatsächlich als Vertrauensperson für das Kind oder den Jugendlichen, die dann den gesamten Hilfeprozess begleitet.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Die letzte Frage Ihres großen Fragenkatalogs hatte ich schon angesprochen. Mit Blick auf die große Zahl der betroffenen Mädchen und Jungen bedarf es eines flächendeckenden Angebotes der Fachberatungsstellen, die in erreichbarer Nähe für Familien sowohl diagnostische Angebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen als auch Beratungs- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen vorhalten. Hier würde ich tatsächlich auch den Schwerpunkt bei der sexuellen Gewalt, aber auch bei der Kindeswohlgefährdung sehen. Das Gesetz unterscheidet an dieser Stelle zunächst einmal nicht.

Es braucht vor Ort ein abgestimmtes Vorgehen der unterschiedlichen Beteiligten wie Polizei, Gesundheitswesen, Familiengerichten etc. Eine Ausweitung der Ressourcen für die handlungsfeldübergreifende Koordination der Netzwerke im Kinderschutz, bei den örtlichen Jugendämtern, aber auch den Berufsheimnisträgern und eine wechselseitige gesetzliche Verpflichtung zur Mitwirkung darin ist erforderlich, um das tatsächliche Zusammenwirken im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft weiter zu befördern.

Das meint letztlich auch: Wir brauchen im Kinderschutz eine ähnliche Struktur wie im Bereich der Frühen Hilfen. Die Finanzierung erfolgt hier über die Bundesstiftung Frühe Hilfen über die Länder in die Kommunen hinein. Sie fragten danach, wie man das gestalten könne. Eine finanzielle Förderung könnte unter anderem durch ein Landesgesetz erfolgen. Von einem solchen Gesetz könnten die entscheidenden Impulse für den Aufbau eines Netzwerks Kinderschutz ausgehen und dadurch die Kooperation aller Verantwortlichen gestaltet werden.

Dabei will ich es zunächst einmal belassen. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet, Herr Maelzer.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Frau Schulze Föcking deutet schon darauf hin. – Frau Weber, möchten Sie noch etwas ergänzen, oder hat Herr Bahr bereits für Sie beide geantwortet?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Es fehlt doch noch eine Antwort auf meine Fragen. Ich hatte noch gefragt, wen Sie in der Verantwortung für die Finanzierung sehen.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Frau Schulze Föcking, vielleicht wiederholen Sie auch direkt noch einmal Ihre Frage.

Christina Schulze Föcking (CDU): Ich weiß, was die Landesfachstelle macht. Mir geht es geht darum, ob wir darüber hinaus eine Art Landeskoordinierungsstelle brauchen, die bei Bedarf Unterstützung vor Ort gewährleistet. Müsste man das noch weiterentwickeln?

Vorsitzende Britta Altenkamp: Frau Weber.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wenn analog zum Bundeskinderschutz und zu den Frühe Hilfen eine Finanzierung erfolgen soll, sehen wir das als Aufgabe des Landes.

Ergänzend zu dem Thema „Verbindlichkeit der Empfehlungen“ möchte ich noch Folgendes sagen: Herr Bahr hat schon ausgeführt, dass diese durch die Behandlung in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen einen anderen Charakter bekommen. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass der Städtetag und die anderen kommunalen Spitzenverbände das alles in ihren Ausschüssen beraten und auch als wichtig erachtet haben. Dadurch bekommt das durchaus einen anderen Charakter. Es wäre auch denkbar, dass im örtlichen Jugendhilfeausschuss beispielsweise der Kinderschutz überhaupt regelmäßig auf die Agenda gesetzt wird. Man sollte also noch einmal darüber nachdenken, dies einmal jährlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir haben die Stellungnahme gemeinsam mit den Landesjugendämtern erstellt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal für die Expertise bedanken.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Eine Frage steht noch im Raum: Gibt es über die im Moment eingerichtete und gerade angelaufene Landesfachstelle hinaus aus Ihrer Sicht noch Optimierungs- oder Weiterentwicklungsbedarf? – Können Sie die Frage beantworten?

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Diese Frage müsste ich spontan beantworten. Im Moment ist jedenfalls dort, wo ich mich bewege, nicht die Rede davon, darüber hinaus noch eine Koordinierungsstelle einzusetzen. Wir denken im Moment eher in die Fläche, was die entsprechenden Fachberatungsstellen vor Ort angeht. Ich würde aber spontan davon ausgehen, dass einerseits das Ministerium an sich – und letztlich auch die Landesregierung, die diese Fachberatungsstellen finanziert – eine koordinierende Aufgabe hat. Auf der anderen Seite sind es die Landesjugendämter mit den entsprechenden fachlichen Expertisen.

Wir haben in unserer Stellungnahmen eine ganze Reihe von Empfehlungen formuliert und teilweise auch noch einmal überarbeitet. Natürlich nehmen wir zusammen als kommunale Spitzenverbände auch eine koordinierende Funktion wahr, unter anderem in entsprechenden Arbeitskreisen, zum Beispiel im AK AG-KJHG beim Städtetag, wo wir mit den Jugendamtsleitungen genau diese Fragen behandeln. Eine Diskussion über eine zusätzliche Struktur zur Landeskoordinierungsstelle ist mir nicht bekannt. Darüber müsste ich nachdenken.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Frau Siemens-Weibring, bitte.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. –

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Jetzt ist Herr Maelzer, der mir die meisten Fragen gestellt hat, gerade draußen. Aber ich denke, er wird die Antworten sicherlich erfahren.

Er fragte nach dem genauen Ablauf, wenn ein Verdacht auf Kindsmisbrauch besteht. Wo kommen wir als freie Träger ins Spiel? Die Antwort lautet: immer dann, wenn unsere freien Träger auch beteiligt sind. Sobald ein Kindsmisbrauch bei uns aufschlägt, müssen wir als Träger der freien Jugendhilfe handeln. Wir unterstehen dem Schutzgebot, und unsere erfahrenen Fachkräfte werden dann gemäß § 8a eingeschaltet.

Wenn wir zu Hilfesgespräche in unseren Beratungsstellen gebeten werden, bevor das Ganze auffällig wird, dann handelt es sich erst einmal um eine Beratung einer Familie oder eines Jugendlichen, und die Angelegenheit wird nicht weitergetragen. Sobald aber eine unserer Einrichtungen beteiligt ist, greift das normale Hilfeplanverfahren, wonach die unterschiedlichen Beteiligten dabei sind. Dazu hat Herr Bahr auch schon einiges ausgeführt.

Steht dabei das Wohl des Kindes immer im Vordergrund? Das ist schwierig, weil wir natürlich, sobald es einen Verdacht gibt, der angezeigt wird, immer mit den Ordnungsbehörden zusammenarbeiten müssen. Dort sind die Vorgaben, wie ein Kind eine Aussage machen muss, Herr Maelzer, andere als diejenigen, die wir uns zum Schutz des Kindes wünschen würden.

Auch in der Presse wird immer wieder gesagt, ein Kind könne nicht sofort in eine Beratung gehen, weil dadurch die Aussage verfälscht werden könnte. Das ist eine sehr missliche Situation. Da bedarf es sicherlich eines Austausches der unterschiedlichen Professionen miteinander, wann es dann überhaupt noch geboten ist, sodass das Wohl des Kindes nicht hintansteht. Auch unsere Fachkräfte bemängeln sehr stark, dass sie manchmal gezwungen sind, nicht zu handeln, obwohl sie es eigentlich wider besseres Wissen tun.

Unsere insofern erfahrenen Fachkräfte sind fortgebildet, aber nicht alle unsere Fachkräfte in den Einrichtungen sind fortgebildet, weil es dieses Thema in der Breite zu Zeiten, in denen sie in der Ausbildung waren, teilweise noch nicht gab. Daher ist es sehr wichtig, einmal die Ausbildung, sprich die Curricula, in den Pädagogischen Hochschulen und in den pädagogischen Institutionen daraufhin anzupassen und auch die Fortbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe dafür zur Verfügung zu stellen.

Das ist eine vulnerable Situation. Deshalb versuchen wir, das so weit wie möglich mit dem Kind zusammen zu regeln. Soweit es möglich ist, werden Kinder partizipativ und wertschätzend in die Hilfeplangespräche mit eingebunden. Das ist aber immer schwierig, wenn man mit unterschiedlichsten Ordnungsbehörden zusammenarbeitet.

Wann ist eine Anschlusshilfe beendet? Das ist eine große und schwierige Frage, mit der wir es in der Jugendhilfe insgesamt zu tun haben. Wann ist eine Jugendhilfemaßnahme insgesamt beendet? Diese Diskussion gibt es auch im Bereich der Careleaver. Wann wird ein Jugendlicher überhaupt aus der Jugendhilfe hinausgelassen?

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Die Schwierigkeit liegt darin, zu beurteilen, wann dieses Geschehen wirklich verarbeitet ist. Hier können wir nur die Erfahrungen aus unserer Profession einbringen. Daher gibt es sicherlich noch Nachholbedarf, was die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen anderen Professionen angeht.

Es gibt auch Kinder und Jugendliche, die noch weit über ihr Kinder- und Jugendalter hinaus Hilfe bedürfen. Da stellt sich die Frage: Wohin können wir sie als Kinder- und Jugendhilfe geben? – Die Frage der Schnittstelle mit anderen Beratungsverläufen ist hier sehr wichtig.

Vieles zu den Hilfeplangesprächen und zu § 8a hat Herr Bahr bereits ausgeführt.

Sie fragten nach spezialisierten Beratungsstellen und einheitlichen Qualitätsstandards. In welcher Größenordnung gibt es Defizite, und wie soll das finanziert werden? Wir sind sehr dankbar, dass es jetzt vonseiten der Landschaftsverbände verpflichtende Empfehlungen gibt, die schärfer gefasst sind, weil sie das schärfste Schwert sind – so hat Herr Bahr es ausgeführt –, das dort zur Anwendung kommt. Wir begrüßen sehr, dass das passiert. Andererseits muss das eigentlich auf eine rechtlich sichere Grundlage gebracht werden, und deshalb heben wir immer hervor, dass wir eigentlich ein Landespräventionsgesetz brauchen, um diese Standards zu vereinheitlichen. Natürlich sehen wir hier das Land in der Pflicht, diese Gesetzgebung zu schaffen und auch finanziell zu hinterlegen.

Das fängt damit an, dass man sich mit den unterschiedlichen Begrifflichkeiten auseinandersetzen muss. Sie haben es angesprochen, Frau Schulze Föcking: Es geht nicht nur um sexuellen Missbrauch, es geht auch um körperliche Misshandlungen. Der Ausdruck eines Kindes, das sexuell missbraucht oder körperlich misshandelt wird bzw. worden ist, ist sehr unterschiedlich. Da muss also sehr genau hingeschaut werden.

Es müssen sichere Orte geschaffen werden können. Dazu braucht es eine finanzielle Ausstattung vor Ort. Dazu müssen Vertrauenspersonen, die ein Kind oder einen Jugendlichen durch diesen ganzen Vorgang begleiten, vorhanden sein. Das heißt, sie können im regulären Alltag nicht noch ganz viele andere Dinge machen, sondern sie müssen den Betroffenen gerade in Krisenzeiten verlässlich zur Seite stehen. Das ist auch eine finanzielle Frage. Das muss man einfach sagen. Dafür müssen die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein.

Sie fragten nach der Ausstattung. Wir kennen nur unsere Einrichtungen der freien Jugendhilfe, aber wir haben auch keinen endgültigen Überblick. Wir fordern – das haben Sie auch in unserer Stellungnahme gelesen – eine Evaluation zur Erfassung der Angebote und Wirksamkeit, sowohl von Präventionsangeboten als auch von spezialisierten Beratungsstellen. Das gibt es unseres Wissens nicht. Um die Lücken zu schließen, die es gibt und die im ländlichen Bereich natürlich viel größer sind als im städtischen Bereich, brauchen wir so etwas dringend. Und wir brauchen eine Datenbank der Menschen, die überhaupt in der Lage sind, sich mit Kindern und Jugendlichen gut zu beschäftigen.

Wie können flächendeckende Schutzkonzepte realisiert werden? Sie müssen eine Verpflichtung werden. Eine Betriebserlaubnis muss unserer Meinung nach auch die

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Verpflichtung eines Schutzkonzeptes für sexuellen Missbrauch enthalten. Das ist bisher so nicht vorgesehen. Das heißt auch, dass das wieder finanziell untermauert werden muss, und es müssen auch die entsprechenden Ausbildungskapazitäten gegeben sein. Aber das ist unserer Meinung nach der einzige Weg, um das vernünftig umzusetzen.

Frau Paul hat nach dem manipulativen Verhalten und den Täterstrategien gefragt und danach, wie unsere Mitarbeitenden damit umgehen. Das ist schwierig, weil dieses Wissen darum noch nicht so verbreitet ist. Das ist in vielen Ausbildungen einfach noch nicht da gewesen. Von daher braucht es, finde ich, eine schnelle Aufnahme in die Curricula der jetzigen Ausbildungen. Auch das sehe ich noch nicht überall. Es braucht natürlich auch die Möglichkeit der Fortbildung unseres Personals. Aber es braucht auch in der Fortbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen Informationen dazu. Diese Thematik muss also auch wissenschaftlich in die Curricula eingearbeitet werden.

Das Wissen darum, dass eine Inobhutnahme mit Angst und Scham verbunden ist, ist mittlerweile groß. Aber wie können wir erreichen, dass Jugendämter auch als Einrichtungen der Hilfe angesehen werden? Dazu brauchen die Kolleginnen und Kollegen meines Erachtens in den kommunalen Einrichtungen und in den Jugendämtern vor Ort Unterstützung, damit sie die Fälle vernünftig abarbeiten können und auch Zeit haben, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Nicht nur unsere Mitarbeitenden brauchen das, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern. Schließlich sind wir in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Diese Fortbildung, dieses Wissen, diese Zeit und dieses Kennen braucht es meines Erachtens nicht nur im Bereich der Sozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch bei den Ordnungsbehörden, im Gesundheitswesen und in der Gerichtsbarkeit. In diesen Bereichen ist die Unkenntnis, die wir erleben, häufig noch größer als in unseren Einrichtungen.

Auf die Frage der Verantwortungsgemeinschaft und der Erhaltung der Gesellschaft hat Herr Bahr schon hingewiesen. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor. Wir fangen an, dieses Thema als Thema selbst ernst zu nehmen, und dann müssen wir auch gemeinsam dafür sorgen, dass das in den unterschiedlichen Bereichen gelebt wird.

Renate Blum-Maurice (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):
Guten Tag! Ich bedanke mich für die Einladung. Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, dass ich zum ersten Mal an einer Anhörung teilnehme. Das bitte ich zu berücksichtigen. Ich versuche, mich angemessen auf den Rahmen einzustellen.

Ich spreche heute für den Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes, in dessen Vorstand ich sitze. Ich habe 30-jährige Erfahrung in einer Fachberatungsstelle, sprich in einem Kinderschutzzentrum, also in einer Stelle, die nicht auf sexualisierte Gewalt spezialisiert ist, sondern auf alle Formen von Gewalt gegen Kinder. Diese Beratungsstellen übernehmen eine wichtige Aufgabe in der Frage der Behandlung und

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Begleitung von Kindern und Familien und gleichzeitig der Fachberatung und Fortbildung. Das muss in gewisser Weise bei allen an mich gestellten Fragen berücksichtigt werden.

Ich möchte dafür werben, dass die Fachberatungsstellen mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, damit sie der Aufgabe, anderen zur Begleitung von Fällen für die Supervision, für die Fortbildung zur Verfügung zu stehen, gerecht werden können. Das muss man immer wieder einfordern, wie Sie wissen. Zum Teil sind die Stellen seit Jahren nicht ausgebaut worden. Es braucht ein Netzwerk im Land, über das wir zum Teil auch über die eigene Kommune hinaus anderen zur Verfügung stehen können.

Frau Dworeck-Danielowski hat gefragt, wie sich feststellen lässt, ob ein Kind traumatisiert ist und eine spezielle Traumabehandlung braucht. Dazu benötige ich zunächst ein gründliches Fallverstehen und – und das wird sich durch alle meine Antworten ziehen – jemanden, der dem Kind verbindlich zur Seite steht, jemanden, der die Möglichkeit hat, die Menschen, die das Kind schon länger kennen, wie zum Beispiel Lehrer oder Erzieher, von seinem Verhalten berichten zu lassen; denn ein Kind selbst kann ja meistens nicht sagen, ob es traumatisiert ist, aber es wird es zeigen. Daher brauche ich Fachkräfte, die sich mit diesem Thema auskennen und die Möglichkeit haben, bei diesem Kind sehr spezifisch hinzuschauen.

Ein Risiko, das zurzeit in der Fachwelt besteht, ist, dass die sexualisierte Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder bei vielen im Bewusstsein sind, es aber eine Tendenz gibt, dem einzelnen Kind sozusagen überzustülpen, was man weiß.

Ich habe es mit Kindern zu tun gehabt, die mir erzählten, man habe ihnen immer gesagt: Du bist nicht schuld. – Manchmal ist das Kind auch zu dem Vater gegangen, der es missbraucht hat, weil es Nähe brauchte, und es hatte immer das Gefühl, es komme überhaupt nicht vor. Deshalb habe es sich immer mehr alleingelassen gefühlt von den Menschen, die eigentlich Gutes wollten.

Das heißt, bei der ganzen öffentlichen Erregung und Aufmerksamkeit müssen wir aufpassen, den Kindern nicht aus guter Absicht die eigene Meinung überzustülpen, so dass sie das Gefühl haben: Die Person weiß vielleicht, wie es anderen Kindern geht, aber wie es mir geht, das weiß sie nicht.

Daher braucht es jemanden, der dem Kind wirklich zuhören kann, nicht von vornherein schon weiß, wie es einem missbrauchten Kind geht, und auch feststellen kann, dass es in einigen Fällen keine psychotraumatologische Behandlung im eigentlichen Sinne, sondern eine Begleitung braucht. Um das festzustellen, braucht es aber zunächst einmal die Kompetenz.

Frau Paul, Sie haben die Täterstrategien als Fortbildungsthema angesprochen. Auch hier besteht das Risiko, dass vorher feststehende Annahmen dem Kind übergestülpt werden. Deshalb ist es wichtig, einerseits über Kenntnisse aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Erfahrungsberichte zu verfügen, andererseits – und ich finde, das gibt es noch deutlich zu wenig – aus der Arbeit mit Menschen, die Kinder sexuell ausbeuten und misshandeln. Zurzeit stellen wir mit Erschrecken fest, wie viele

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Menschen es gibt, die wider besseres Wissen bereit und in der Lage sind, Kindern auf die Art und Weise zu schaden. Wir müssen uns viel mehr, viel breiter und viel offener darüber sprechen, wie es sein kann, dass Menschen so handeln. Daher brauchen wir auch die Kenntnisse derjenigen, die mit diesen Menschen arbeiten, und wir müssen das viel mehr zum öffentlichen Thema machen.

Bisher ist es vielfach so, dass man sich empört und versucht, Hilfe für die Kinder zu finden – und das ist ganz wichtig –, dass das andere aber auch als etwas sehr Negatives ein Stück ausgegrenzt wird. Ich denke, wir müssen sowohl in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die selbst ein übergriffiges Verhalten zeigen, als auch mit Erwachsenen, die das tun, sehr viel aufmerksamer hinschauen müssen: Wie gehen die dabei vor? Geht das immer mit manipulativem Verhalten einher? Und was ist der Hintergrund dafür, dass sie sich so verhalten?

Da wünsche ich mir noch deutlich mehr. Und diejenigen, die diese Erkenntnisse haben, sowohl mit Kindern als auch mit Tätern, müssen viel mehr im Rahmen von Fortbildungen herangezogen werden, sodass ein möglichst differenziertes Wissen weitergegeben werden kann; denn – und da haben Sie recht – es ist notwendig, dass all diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in Fortbildungen auf dieses Risiko und diese Möglichkeit hingewiesen werden. Dafür braucht es sehr viel spezifischere Qualifikationen. Da wünsche ich mir tatsächlich ein deutlich klareres Angebot für diejenigen, die in spezialisierten Beratungsstellen, aber auch im Jugendamt mit diesen Fällen zu tun haben.

Ich bin Mitglied in der Fachkonferenz des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht. Hier beschäftigen wir uns gerade mit der Frage: Wie kommt es, dass sexualisierte Gewalt innerhalb der Gewalt gegen Kinder eine so besondere und besonders schwierige Rolle für Helfer, insbesondere in den Jugendämtern, spielt? Was muss an spezialisierter Aus- und Fortbildung stattfinden? Denn das sollte auf jeden Fall auch schon in die Ausbildung aufgenommen werden.

Frau Paul, Sie haben danach gefragt, wie es zu Brüchen in der Begleitung von Kindern kommt. Hier spielen die begleitenden und steuernden Jugendämter eine große Rolle. Oft ist es so, dass, wenn eine Intervention gefunden ist, eine Fremdunterbringung oder eine ambulante Hilfe, man sich angesichts des Falldrucks und der Zeit darauf verlässt, dass das schon laufen wird und man nicht unbedingt genau danach schaut, wie es dem Kind eigentlich damit geht.

Dazu möchte ich, wie einige meiner Vorredner auch, betonen, dass die Begleitung nicht von den Mitarbeitern des Jugendamtes ausgehen muss. Aber ich denke, die Mitarbeiter des Jugendamtes als Steuernde müssen darauf achten, dass es jemanden gibt, der dem Kind kontinuierlich mit langem Atem und auch über Konflikte und Brüche hinaus zur Seite steht, zu dem das Kind Vertrauen hat und der danach schaut: Wie geht es dem Kind mit dem, was wir jetzt beschlossen haben? – Diese Menschen müssen auch an Hilfeplangesprächen beteiligt werden, aus welcher institutionellen Ecke auch immer sie kommen. Das findet aber überhaupt noch nicht systematisch statt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Darüber hinaus ist es notwendig, dass, wenn Kinder fremduntergebracht werden, auch die Familien weiter begleitet werden. In der Reform des SGB VIII ist das jetzt auch vorgesehen. Das muss nicht heißen – das sage ich mit Blick auf die bemerkenswerte Stellungnahme des Betroffenenrates –, dass die Kinder in Kontakt mit der Herkunftsfamilie sein müssen, wenn der Missbrauch zum Beispiel in der Familie stattgefunden hat. Dennoch sollte verfolgt werden, wie es der Familie geht, wie das, was vorgefallen ist, in der Familie und von den Eltern verarbeitet wird und ob es einen Kontakt geben soll. Natürlich spielt das eine große Rolle, wenn eine Rückführung im Gespräch ist. Dann muss das eigentlich sein. Ich finde, es ist ein Unding, dass Kinder in Familien zurückkommen, ohne dass auch mit den Eltern gearbeitet worden ist. Ich halte es aber auch in Fällen erforderlich, in denen relativ klar ist, dass das Kind nicht in die Familie zurückgeführt wird; denn für Kinder – das ist meine Erfahrung aus der Arbeit mit ihnen – ist ihre Herkunftsfamilie – was bedeutet es, diese Eltern zu haben und in dieser Familie großgeworden zu sein? – für ihre Identität in Zukunft ein wichtiger Bestandteil. Daher ist es gut, sie dabei begleiten zu können, damit sie ein Verständnis entwickeln. Dafür brauche ich auch die Eltern, die Verantwortung für das übernehmen, was ihnen innerhalb der Familie zugestoßen ist. Wenn Kinder zum Beispiel von Eltern hören: „Du bist nicht schuld, und ich habe inzwischen auch besser verstanden, wie es dazu kommen konnte“, kann das eine große Entlastung für Kinder darstellen.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Das war auch eine ziemlich gute Überleitung zu der Vertreterin des Betroffenenrates, zu Frau Howard.

Ich möchte genau auf diesen Punkt noch einmal hinweisen. In der Stellungnahme, die Sie abgegeben haben, geht es insbesondere um die Frage: Was ist eigentlich das Ziel der Unterstützung und Hilfe? Und ist eine Rückführung in die Familie immer das richtige Ziel? – Wir sind Ihnen für diese Stellungnahme ganz besonders dankbar, weil wir auch immer miteinander diskutiert haben, wozu das eigentlich führt. Insofern bin ich sehr dankbar für Ihre Stellungnahme und die deutlichen Worte, die Sie gefunden haben. Das ist für uns alle ein Merkposten. – Frau Howard, Sie haben das Wort.

Sonja Howard (Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Vielen Dank für das Kompliment. Tatsächlich wird – und das ist leider auch im SGB VIII verankert – viel auf das Recht der Eltern gepocht. Dabei wird aber komplett vernachlässigt, dass die Haupttätergruppe die Eltern sind. Bei allen Formen von Gewalt und Missbrauch sind leibliche Eltern die Haupttäter, und das darf man nicht vergessen. Es gibt eine Intensität von Gewalt und ein Ausmaß des Versagens als Eltern, da darf es gar keine Option mehr sein, darüber nachzudenken, ob es dem Kind in irgendeiner Weise dienlich sein kann, weiterhin Kontakt zu den Eltern zu haben.

Es ist wichtig, das insbesondere bei der Reform zu beachten. Der ursprüngliche Ansatz war richtig, aber jetzt wurde hineingegrätscht und laut vorliegendem Gesetzestext ist vorgesehen, das zunächst auszuprobieren, auch wenn eine potenzielle Gefährdung

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

durch die Eltern möglich ist. Aber Kinder sind doch keine Versuchskaninchen. Wenn ein Kind in einer Pflegefamilie gut aufgehoben ist und auch ganz klar sagt: „Ich möchte dort bleiben“, dann haben die Eltern in dem Moment – das muss ich so klar sagen – einfach nichts mehr zu melden.

Wir wissen alle, was es braucht, um Eltern zu werden. Es braucht nicht viel. Es ist ein Akt. Das sagt einfach überhaupt nichts aus. Auch wenn Eltern nach Jahren ihre Fehler eingesehen haben, kann man doch nicht einfach den Lebensweg des Kindes unterbrechen und sagen: Wir probieren jetzt mal ein komplett anderes Familiensetting aus, auch wenn es das biologische ist. – Da bin ich und sind auch sehr viele Betroffene ganz klar der Meinung und sagen: Nein, bitte nicht auf dem Rücken der Kinder herumexperimentieren.

Frau Schulze Föcking hat nach der Unterstützungsleistung der Landeskoordinierungsstelle gefragt. Ich würde eher Landesinterventionsstelle sagen. Ich weiß nicht genau, in welche Richtung die Frage ging, weil wir dazu nicht Stellung genommen haben. Ich möchte dazu einbringen, dass wir externe Fachaufsicht brauchen, um Kinder schützen zu können, während sie gerade in den Brunnen fallen. Es bringt uns nichts, wenn wir immer erst aufarbeiten, wenn schon irgendwelches Video- und Bildmaterial aufgetaucht ist wie im Fall Bergisch Gladbach, wo die Mutter drei Jahre lang überall gegen verschlossene Türen gerannt ist und ihr Sozialarbeiter ins Gesicht gesagt haben: Jetzt lassen Sie doch endlich mal diesen blöden Missbrauchsverdacht fallen. Jetzt hören Sie doch auf, Ihrem Ex-Mann so was zu unterstellen. Der ist nett, der würde so was nie machen.

Das passt auch schon wieder perfekt zum dem Punkt „Täterstrategien“. Sozialarbeiter sind keine ausgebildeten FBI-Agenten. Das sind keine Kriminalsuperhauptkommissare, die wissen, wie Psychopathen funktionieren. Es ist doch ein Unterschied, ob ich mit einem Elternteil zu tun habe, der einfach schwach ist, der noch mit seiner eigenen Geschichte zu tun hat und als Elternteil ein bisschen versagt, aber Hilfe annimmt und sagt: Ich bin froh, wenn eine Familienhilfe da ist.

In diesen Fällen jedoch haben wir es mit Leuten zu tun, die sich so krass in Sicherheit wiegen und Leute bewusst manipulieren und täuschen. Man muss sich nur einmal die Chat-Verläufe aus dem Fall Bergisch Gladbach durchlesen. Da hat ein Familienvater geschrieben: Ich darf dem Kind keine zu großen Schmerzen zufügen, solange es noch bei der Mutter lebt. – Dieser Vater war oder ist sich vielleicht noch zu 100 % sicher, dass er alle in seinem Umfeld perfekt getäuscht hat und dass das Kind zu ihm kommen wird.

Daher müssen wir uns als Gesellschaft, als Politik, aber auch als Jugendämter die Frage stellen: Was können wir in den Fällen tun, die aktuell schief laufen? – Es kann nicht sein, dass alle immer sagen: Wir können uns nicht um Einzelfälle kümmern. Wir können keine Einzelfälle aufarbeiten. Deshalb brauchen wir dringend eine Fachaufsicht. Wir alle unterliegen einem Confirmation Bias, weil wir Menschen sind. Wir bilden uns ein Urteil und gucken dann nur nach Indizien, die uns in unserem Urteil bestärken, statt auch zu überlegen und zu sagen: Moment mal, vielleicht habe ich mich täuschen lassen. – Diese Art der kritischen Selbstreflexion ist nicht in der Ausprägung gegeben,

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

wie es der Fall sein müsste. Deswegen brauchen wir Leute, die von außen draufgucken und sich da reinfuchsen.

Es gibt immer Endlosakten von Anwälten und Stellungnahmen und Gutachten, und es kostet wahnsinnig viel Zeit und Energie, sich das alles durchzulesen, aber irgendjemand muss es machen. Wir können nicht warten, bis diese Kinder erwachsen sind und sagen: Übrigens, ihr habt mich im Stich gelassen. – Und dann passiert ja auch immer wieder nichts. Das wissen wir inzwischen. Wie oft saßen allein unsere Sozialarbeiter in Wohnzimmern und haben sich von einer Klavier spielenden und singenden Kinderschar perfekt täuschen lassen, weil alles in Ordnung schien! Das waren mehrere Sozialarbeiter in zwei verschiedenen Bundesländern. Das ist kein Einzelfall. Das passiert am laufenden Meter.

Deswegen müssen wir einen Weg finden, gemeinsam im Sinne des Kindeswohls zu arbeiten und unsere Arbeitsweise dabei auch zu reflektieren. Und auch die Jugendämter müssen ihr Geklüngel hinterfragen, wenn es darum geht, dass sie die Leute vom Amtsgericht kennen, die wiederum die Leute vom Oberlandesgericht kennen. Die dritte Instanz gibt es in familienrechtlichen Verfahren überhaupt gar nicht mehr. Das sind alles Sachen, die wir uns angucken müssen.

Wir überlegen auch immer gemeinsam, an welchen Hebeln man ansetzen kann. Zunächst sollten wir viel mehr Energie darauf verwenden, den Willen des Kindes herauszufinden. Das muss natürlich dem Alter entsprechend geschehen. Wenn ein zehn-, elf- oder zwölfjähriges Kind allerdings über einen längeren Zeitraum sagt: „Ich möchte bei Mama leben“ oder „Ich möchte bei Papa leben“, sollte man das einfach auch mal so stehen lassen und dem Kind Glauben schenken, statt als Erwachsene zu glauben, reingrätschen zu müssen, weil irgendein Sozialarbeiter oder Richter meint, ein Kind brauche beide Elternteile. Nein, das braucht es nicht. Wenn ein Elternteil schädigt, dann braucht dieses Kind dieses Elternteil nicht. Punkt.

Im Fall von Bergisch Gladbach wurde das Kind viel zu lange ignoriert. Am Anfang wollte das Kind bei der Mutter leben und hat gesagt, es möchte nicht zum Papa. Und der Vater hatte drei Jahre lang Zeit, das Kind so zu manipulieren und gegen die Mutter aufzuhetzen, dass das Kind am Ende freiwillig beim Vater bleiben wollte, weil es so krass manipuliert war.

Wir dürfen diese Zeit nicht verstreichen lassen. Lassen Sie uns bitte einfach auf die Kinder hören. Die Kinderrechte müssen auch einfach mal über dem ewigen Elternrecht stehen. – Danke schön.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herr Hamers, an Sie direkt war keine Frage gerichtet. Deshalb würde ich Sie, ohne despektierlich zu sein, gerne übergehen und Herrn Höhner bzw. Frau Rettenbach von der Psychotherapeutenkammer das Wort erteilen wollen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Gerd Höhner (Psychotherapeutenkammer NRW): Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal für die Einladung bedanken und kurz etwas zu meiner Person sagen, damit Sie wissen, vor welchem Hintergrund ich spreche.

Ich komme aus der psychiatrischen Krankenhausversorgung, arbeite also in der Erwachsenen-, Kinder-, Jugendpsychiatrie und hatte lange Zeit viel mit dem Maßregelvollzug zu tun. Ich kenne also viele Täter. Ich habe zudem über lange Jahre in meiner Heimatstadt in der Jugendhilfe mitgearbeitet – ich kenne also auch das Feld der Jugendhilfe –, und zwar mit großem Interesse, aber manchmal auch mit Ärger.

Ich will versuchen, die Fragen, die gestellt worden sind, einzeln aufzugreifen, weil ich sonst in der Menge der Einfälle, die ich mittlerweile habe, unterzugehen drohe. Das ist für mich ein Leitfaden. Wichtig ist mir dabei, gerade auch auf das einzugehen, was in den letzten beiden Stellungnahmen angesprochen wurde. Ich will das einmal hervorheben, auch das, was Sie, Frau Siemens-Weibring, gesagt haben. Wir brauchen unbedingt mehr Fachkompetenz in diesem Bereich. Das ist schon in den vorherigen Anhörungsrunden von den Vertretern der Ausbildungen, sprich Fachhochschulen und Universitäten, gesagt worden. Ich bin ganz froh darum, dass ich das nicht kritisch einbringe, sondern die auszubildenden Hochschulen selbst.

Für dieses Arbeitsfeld „Gewalt gegenüber Kindern“ – so nenne ich es jetzt einmal – möchte ich die Einschränkung auf die sexualisierte Form von Gewalt eher nicht nachvollziehen. Ich finde, da ist man so ein bisschen hinter den öffentlichen Interessen her. Gewalt im Umgang mit Kindern ist ein altes Phänomen und mengenmäßig sicherlich nicht weniger verbreitet und im Übrigen nicht weniger von Bedeutung.

Die Frage nach fachlicher Kompetenz in der Ausbildung, also während des Studiums, wurde mehrfach eingebracht. Die ausbildenden Universitäten sagen sehr klar und sehr deutlich – warum auch immer; man kann in die Studienzeit schließlich nicht unendlich viele Inhalte hineinstecken –: Wir leisten dort nicht genug. – Ich denke, das ist eine klassische Aufgabe für die Weiterbildung und die Fortbildung. Und ich will gleich noch dazu anführen: Ich halte sehr viel davon, dass im Bereich Jugendhilfe während der Berufstätigkeit Qualifikationsangebote gemacht werden, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es geht meiner Meinung nach nur zum Teil um Wissensvermittlung. Es geht sehr viel darum, dass bei den in diesem Feld handelnden Personen die emotionale Wahrnehmung gefördert und gestärkt wird.

Ich möchte dazu ein simples Beispiel anführen. Wenn junge Mitarbeiterinnen des Jugendamtes in eine Familie kommen, bei der ein Verdacht besteht, dann erleben sie ein gewisses Milieu, und das muss man erkennen und versprachlichen können, damit man überhaupt darüber nachdenken kann. Wenn man aber nur ein mulmiges Gefühl erlebt und zum Beispiel den Eindruck hat, nicht fit und kompetent in dem Feld zu sein, dann geht man mit dem schlechten Gewissen und Gefühl nach Hause, versagt zu haben, und verbuddelt diese wesentliche Wahrnehmung. Das hat den wesentlichen Mangel, dass diese Wahrnehmung nicht in den Beratungsprozess eingespeist wird. Ich will hier das Beispiel der beiden Frauen anführen, die den Herrn im Campingwagen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

besucht und – und das haben sie ja auch berichtet – so ein mulmiges Gefühl hatten. Was ist damit passiert? Nichts.

Die Quelle dieser Gefühle ist eine Erkenntnisquelle, die man heben kann. Das kann man aber nicht, indem man Bücher in die Hand nimmt. Das muss man zum Beispiel – das wurde hier schon gesagt – im Rahmen von berufsbegleitender und praxisbegleitender Supervision gewährleisten. Das ist ein Qualifikationsangebot, das man meiner Meinung nach deutlich in den Vordergrund schieben muss, was im Übrigen nicht die Welt kostet.

Zu diesem Komplex gehört auch die Zusammenarbeit. Herr Freynick, Sie sprachen von versäulten Strukturen. Eigentlich will ich sagen: Wir wissen alle seit Jahren und Jahrzehnten, dass die Zusammenarbeit in diesen Feldern wegen der rechtlichen Unterschiede schwierig ist. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Versäulung des Gesundheitswesens oder die Versäulung der Jugendhilfe. Ich sage hier überhaupt nichts Neues. Wir diskutieren seit 100 Jahren über sektorübergreifende Maßnahmen, mit dem immer gleichen Ergebnis – das muss ich hier eigentlich nicht sagen –: Es geschieht wenig. – Ich denke, nach wie vor existiert die Anforderung, verbindlich zu kooperieren. Ich halte wenig von diesen – das ist jetzt eher eine persönliche Marotte – wohlklingenden Worten der Verantwortungsgemeinschaft. In diesem Feld muss man manchmal gesetzliche Vorgaben machen, wie man kooperieren muss und nicht vielleicht will; denn das Problem ist ja, dass gerade in den unangenehmen Fällen, in den Fällen, in denen man mit Themen zu tun hat, die allen Beteiligten nicht guttun, lieber nicht kooperiert. Ich denke, ohne gesetzliche Vorgaben im Bereich der Jugendhilfe, was die Kooperation und im Übrigen auch die Standards betrifft, wird es nicht gelingen. Ich halte die fachliche Qualifikation ohne Vorgabe von Standards, was die Qualifikation und auch die Menge der Mitarbeiter betrifft – in Klammern: das kostet Geld – in diesen Bereichen eigentlich für nicht durchsetzbar.

Was Appelle an die Verantwortung und das Engagement der Mitarbeiter betrifft, erleben wir in Zeiten von Corona eine regelrechte Appelleritis, mit dem Ergebnis, dass das zu nichts führt. Ich halte es gerade vonseiten der Fachleute für ein Versäumnis, zu sagen: Wir brauchen rechtlich vorgegebene Standards. – Damit ist natürlich die Organisation der Jugendhilfe gemeint. Dazu sage ich nichts. Ich denke, wenn wir im Bereich der TÜVs eine ähnliche Struktur hätten, dann gäbe es vermutlich schon eine bundesgesetzliche Gesetzgebung. Das Auto scheint dann doch wichtiger zu sein.

Ich möchte nun gerne auf die einzelnen Fragen zu sprechen kommen.

Herr Maelzer fragte, welche Schritte bei Verdacht auf Kindesmissbrauch in der Regel eingeleitet werden, um Fachleute hinzuzuziehen. Ich nehme jetzt mal für mich in Anspruch, dass die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder- und Jugendliche Fachleute sind. Das könnte ich belegen, muss ich jetzt aber sicher nicht. Es gibt keine regelhafte Hinzuziehungsmodalität. Es gibt keine Regel. Es gibt Jugendämter, die – aus welchen Gründen auch immer – sagen: Wir brauchen den Fachverstand. – Meistens sind es Gründe, die mit der Person oder den Leitungen zu tun haben. Es gibt aber auch Jugendämter, die diesen Fachverstand nicht also notwendig erachten. Häufig sind es Personen, die gut zusammenarbeiten. Das ist schön, aber nicht ausreichend.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Die Frage des Kindeswohls wurde hier verschiedentlich angesprochen. Das ist ein Thema, bei dem man einmal länger darüber nachdenken sollte, was man damit eigentlich meint. Natürlich ist die Inobhutnahme eines sechs-, sieben-, achtjährigen Kindes für alle Beteiligten – damit meine ich auch die Eltern, selbst wenn sie Täter sind – eine Katastrophe.

Wie man mittel- und langfristig das Wohl des Kindes unterstützt, das bedarf immer einer sehr individuellen Bewertung. Ich warne davor, in diesem Bereich so zu tun, als könnten wir übergeordnete Maßstäbe setzen. Man muss wirklich im einzelnen Fall mit den Kindern und den Eltern, also den Familien, wenn es irgendwie geht, was nicht selten scheitert, eine gemeinsame Strategie in der Vorgehensweise finden. Es gibt Eltern, die die Inobhutnahme eines Kindes als katastrophales Lebensscheitern ansehen. Es gibt allerdings auch Beratungsprozesse mit Eltern, in denen die Eltern am Ende sagen: Ja, es war doch richtig. – Wobei man in diesen Fällen nicht nur die Kinder wohlbehütend betreuen und in aller Regel auch psychotherapeutisch begleiten muss. Man muss sich auch entsprechend um die Eltern kümmern.

Herr Maelzer fragte, wann eine Intervention beendet ist. Eine Intervention, könnte man idealtypisch sagen, ist dann beendet, wenn alles gut ist. Aber wer, Entschuldigung, legt das fest? Häufig ist die Intervention beendet, wenn die Zuständigkeit endet.

Damit kommen wir zu einem Punkt, den ich kritisch sehe. Ich halte die hoheitliche Aufgabe, die die Jugendämter durchführen, nicht für delegierbar an die Freie Wohlfahrtspflege. Das ist meiner Meinung nach rechtlich eigentlich nicht richtig. Ich halte die Trennung an dem Punkt zumindest für nachdenkenswert. Wenn die Jugendämter die hoheitliche Aufgabe der Inobhutnahme durchführen und dann immer als die Jugendhilfepolizei auftreten, dann können sie kein gutes Image entwickeln. Unter diesem Image leiden die Jugendämter natürlich. Daher könnte man auch über die Frage nachdenken, ob es hier eines vernünftigen Aufgabenzuschnitts bedarf.

„Spezialisiert“ ist in dem Zusammenhang eigentlich schon das falsche Wort; denn die Hilfe bei Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben, ist keine Spezialaufgabe der Jugendhilfe, sondern das ist im Grunde genommen die Kernaufgabe der Jugendhilfe. Ich bin der Meinung, die Tatsache, dass sich diese Kernaufgabe aufgrund der Nachfrage und der Schwierigkeiten, die die Jugendämter im Sinne des Angebots haben, in Richtung spezialisierter Angebote entwickelt, ist zwar schön und gut, aber meiner Meinung nach auch ein Symptom. Die Jugendhilfe braucht, sowohl was die Menge als auch die Zuständigkeit als auch die Qualifikation betrifft, eine umfangreichere Aufstellung.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Versäulung“ sagen. Ich meine nicht, dass ich die Welt verändern könnte, und es geht auch nicht darum, die Sozialgesetzbücher aufzulösen, sondern es geht mir darum, dass man verbindliche – und damit meine ich wirklich auch rechtlich vorgegebene und entsprechend finanzierte –Kooperationsformen entwickelt. Die Hinzuziehung von zum Beispiel Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in diesem Feld ist dringend nötig, aber natürlich sagen die Leute zu Recht: Ich mache das gerne, nur wer bezahlt mir das eigentlich? – Wir können nicht so blauäugig darüber reden, als ob das

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

nichts kosten würde. Fachkompetenz und fachliche, kompetente Hilfen dürfen auch Geld kosten.

Zum Thema „Traumatisierung und Diagnosen“. Ich kann dazu nur sagen, man wird in diesem Bereich vorankommen, wenn man zum einen die Qualifikation generell verbessert, damit man frühzeitig weiß, ob man unter Umständen zum Beispiel einen Kinder- und Jugendpsychiater oder einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hinzuziehen muss. Die müssen ja nicht immer dabei sitzen. Die sollen ja nicht jeden Tag im Jugendamt mit am Tisch sitzen. Aber man muss wissen, wann man die Leute braucht. Das ist häufig aber eine Frage der Entscheidungskompetenz in diesem Bereich, und dazu braucht man mehr Qualifikation und auch entsprechende Fort- und Weiterbildungen.

Die Diagnostik in dem Bereich ist ein schwieriges Unterfangen. Das wurde hier schon gesagt: Ein sieben- oder achtjähriges Kind läuft natürlich nicht herum und sagt: Der Papa hat mir was Böses getan. – Das Problem besteht ja gerade darin, dass in dieser Involvierung von Kindern bis hin zu der bewussten oder unbewussten Übernahme: „Ich helfe dem Papa, ich bin gut zum Papa“ die eigentliche Kompliziertheit der Fälle besteht.

An der Stelle möchte ich einen für mich wichtigen Aspekt aufgreifen. Die meiner Meinung nach fachlich völlig unsinnige Behauptung, dass Kinder, die traumatisiert worden sind, keine Behandlung erfahren dürften, solange der Prozess zum Beispiel gegen den Täter läuft. Entschuldigen Sie bitte, aber das ist für mich fachlich nicht begründet. Ich halte das schlichtweg für Unsinn. Dass ein Kind, welches durch eine psychische Hochbelastung verstummt ist – die Fähigkeit, zu sprechen, ist ja eine der Fähigkeiten, die zuerst versiegt – und durch therapeutische Hilfe über seine innere Not ins Gespräch kommt, dadurch in seiner Zeugenfähigkeit beschädigt würde, ist Unsinn. Das trifft nicht zu, und das muss man dringend aus den Statements von Landesgerichten usw. entfernen. Das kann auch nicht sein. Kein Mensch würde ein körperlich verletztes Kind mit der Aussage: „Warten Sie mal ab, bis wir den Täter verurteilt haben“ von einer Behandlung fernhalten. Auf die Idee käme niemand. Worüber reden wir hier?

Zur Frage der Qualifikation und der Standards habe ich schon etwas gesagt. Man muss sich darüber verständigen, dass es verbindliche Standards in der Jugendhilfe geben muss und dass man die auch landesgesetzlich durchsetzen muss. Die Diskussion kenne ich. Die ist schwierig. Die Hinzuziehung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wäre unter diesem Aspekt sicherlich eher möglich. Hier gibt es einen erheblichen Nachfragebedarf, und zwar allgemein in der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung und auch in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Letzteres will ich nicht ausschließen. Aber es besteht insbesondere auch ein erheblicher Bedarf in der Beteiligung und in der Betreuung und Behandlung bei Kindesmissbrauchshandlungen. Die Hinzuziehung von Fachleuten in diesem Bereich halte ich für nicht verzichtbar. Ich warne dringend davor, in diesem Bereich zu sehr mit dem mehr oder weniger gesunden Menschenverstand zu arbeiten. Das führt zu nichts. Die Dinge sind sehr kompliziert. Man kann nicht einfach davon ausgehen, dass zum Beispiel meine persönliche Anwesenheit schon genug sei.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Hier wurde mehrfach gesagt, man brauche in der Betreuung der Kinder eine verlässliche und langfristige Bindung. Ich will es einmal andersherum formulieren: Hilfe für diese Kinder ohne langfristige Bindung – nicht nur Verbindung, sondern Bindung – ist eigentlich gar nicht möglich. Die Kinder haben in ihrer Geschichte gelernt, niemandem zu vertrauen, und jetzt sollen sie mir als Mitarbeiter des Jugendamtes, nur weil ich so freundlich bin, nach zwei Terminen vertrauen? Die Annahme wäre falsch. Wenn es gelänge, hier längerfristige Betreuungsstrukturen aufzubauen, dann wären wir einen wesentlichen Schritt weiter. Längerfristig – das muss man allerdings auch dazusagen – bedeutet, das dauert mindestens so lange, wie zum Beispiel eine Familienintervention läuft. Das ist in der Regel keine Sache von drei Wochen oder drei Monaten. Dazu muss man auch die internen Strukturen der Jugendämter verändern. Das muss man anders machen. Dann kann man nicht die Zuständigkeiten über den Tisch schieben, was übrigens einer der Hauptfehler in diesem Bereich ist. In diesen Zuständigkeitsgrenzen versickern dann bestimmte Probleme. Es sind immer die Probleme, die von allen Beteiligten als schwierig und als unangenehm angesehen werden. Es ist ja kein Zufall, dass man sich vor Themen schützen will, die einen erheblich und persönlich belasten.

Wenn man eine Form fände, um die längerfristige Betreuung von Kindern in diesem Bereich zu organisieren, dann wäre man einen Schritt weiter. Ich will noch hinzufügen: Man darf die Eltern nicht vergessen. Ich meine die Angehörigen. Es sind schließlich nicht immer nur die Eltern. Eine qualifizierte Betreuung eines Kindes, ohne mit den Eltern gearbeitet zu haben, wenn das Kind möglicherweise in die Familie zurückkehrt, wäre nur die halbe Arbeit. Dieses Arbeitsfeld ist schwierig; denn viele Eltern sind in Bezug auf ihre persönliche Situation überhaupt nicht einsichtig, und sie sind auch überhaupt nicht der Meinung, dass sie Hilfe bräuchten. Das ist ein langer Weg. Da muss man unter Umständen auch mit Rahmenbedingungen arbeiten, die einer längeren Erörterung bedürfen.

Ich möchte noch etwas zu den Tätern sagen. Die Aussage, man könne eine Art Typologie manipulativen Verhaltens entwickeln und dann sozusagen in die Landschaft hinein Täter identifizieren, halte ich für fachlich nicht begründet, und ich halte sie für abenteuerlich. Wir können hier keine Jeder-guckt-um-die-Ecke-nach-möglichen-Tätern-Stimmung aufbauen. Das manipulative Verhalten ist immer an eine enge Beziehung gebunden. Die Kinder, die zu Opfern werden, sind häufig auch Opfer, weil sie alleingelassen sind. Das Problem beginnt eigentlich viel früher. Täter finden in der Regel Kinder, die Beziehungsbedarfe und Beziehungswünsche haben. Kinder, die diese Beziehungsbedarfe und diese Not nicht haben, werden in der Regel, wenn keine Gewalt angewendet wird, nicht zu Opfern. Sie sind an dem Punkt nicht, wie es immer so unschön heißt, verführbar.

Es kommen Dinge zusammen, wo man im Bereich der Betreuung von Familien auch sehr viel früher anfangen muss. Man muss das Augenmerk auf familiäre Situationen richten, die an sich problematisch sind. Ich will mal ein Beispiel nennen. Eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern, kann so lieb und gut sein, wie sie will. Sie ist in einer problematischen Lebenssituation, in der sie, wenn sie alleingelassen wird, wahrscheinlich scheitern muss. Das muss man sagen. Es hat keinen Sinn, darum herumzureden

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

und nachher zu sagen, das hätte man vorher wissen können. Ich sage noch etwas – und das ist nicht angenehm –: Die Behauptung, man hätte es vorher wissen können, trifft in 99 von 100 Fällen nicht zu. Das ist einfach nur Stimmungsmache.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herr Höhner.

Gerd Höhner (Psychotherapeutenkammer NRW): Ich bin zu Ende.
(Heiterkeit)

Vorsitzende Britta Altenkamp: Danke. Ich wollte Sie nicht abwürgen.

Gerd Höhner (Psychotherapeutenkammer NRW): Nein, das ist schon okay. – Ich will nur noch einen Satz sagen. Die Behandlung von traumatisierten und belasteten Kindern und Jugendlichen muss man immer sehr individuell sehen. Es macht überhaupt keinen Sinn, so zu tun, als könnte man sagen, die Behandlung dauert im Schnitt 30 Stunden. Bis man einen Zugang zu einem verletzten, beschädigten, verängstigten Kind hat, kann es unterschiedlich lange dauern. Hinzu kommen dann Dinge wie zum Beispiel die Frage der sonstigen Verlassenheit eines Kindes im Leben. Da muss man kompetente Hilfen hinzuziehen. Die kann man aber im Umfang nicht vorweg planen. – Danke schön.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Es sind jetzt noch Fragen offen, die sich an Herrn Professor Bender und an Frau Frenzke-Kulbach gerichtet haben. Ich möchte Ihnen nun die Gelegenheit geben, diese Fragen zu beantworten. Ich muss leider wieder den Hinweis geben, dass wir schon ziemlich unter Zeitdruck sind. Ich würde auch gerne Frau Henningsen hinzuziehen, weil es in mehreren Stellungnahmen Hinweise darauf gegeben hat, dass es im Bereich der Justiz auch ein paar Probleme gibt. Sollte uns das heute jedoch nicht gelingen, kann ich schon jetzt darauf hinweisen, dass wir im nächsten Jahr planen, uns mit bestimmten Themenfeldern noch einmal gesondert auseinanderzusetzen. Zu nennen wären hier die Themenbereiche Schule, Medien und Justiz. Sollten Sie heute nicht zu Wort kommen, wäre Ihre Stellungnahme somit nicht vergeblich. Spätestens dann würden wir Sie wieder mit einbeziehen. – Nun hat Herr Professor Bender das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Stephan Bender (Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters): Vielen Dank. Ich hoffe, Sie können mich gut hören. Ich bin Professor Bender, Ärztlicher Direktor der Uniklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an der Universität zu Köln.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Es ist mir besonders wichtig, darauf einzugehen, wo die fachliche Expertise aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ergänzung dessen, was Herr Höhner bereits gesagt hat, ins Spiel kommt?

Glücklicherweise sind viele Kinder und Jugendlichen resilient. Eine ganz wichtige Entscheidung ist in der Diagnostik zu treffen, und zwar: Liegt eine Traumafolgestörung, also eine posttraumatische Belastungsstörung, vor oder nicht? Neben der Gegenwartssicherung, die den ersten Teil jeder Therapie umfasst, ist bei der zweiten Entscheidung zu hinterfragen: Muss ich über das Trauma reden und mich damit auseinandersetzen und es integrieren, ein Expositionsverfahren anwenden und versuchen, es zu verarbeiten, oder schaue ich nach vorne und arbeite ressourcenorientiert, konzentriere mich also primär auf die Ressourcenstärkung und darauf, wie es weitergeht, um das Kind bzw. den Jugendlichen zu stärken?

Man weiß mittlerweile, dass es kontraindiziert ist, wenn sich keine posttraumatische Belastungsstörung ausbildet, immer wieder krampfhaft auf das Trauma zurückzukommen. Wenn unangenehme Themen immer wieder aufs Tableau gebracht werden, obwohl überhaupt kein Verarbeitungsbedarf besteht, dann wirkt sich das nachteilig aus.

Umgekehrt ist es auch ein großes Problem, wenn die Betroffenen merken: Meine Bezugspersonen und auch die Therapeuten scheuen sich davor, das anzugehen. – Dadurch wird das Ganze natürlich noch viel größer. Deswegen ist eine sehr differenzierte Diagnostik wichtig, die danach fragt: Sind die Kriterien für eine posttraumatische Belastungsstörung erfüllt? Habe ich aufdrängende Wiedererinnerungen an traumatische Situationen, die ich nicht loswerde? Liegt eine vegetative Übererregbarkeit vor, kommt man gar nicht zur Ruhe, verfolgt einen das Trauma verfolgt immer wieder? Spätestens abends, wenn man allein und nicht abgelenkt ist, kommt es immer wieder hoch. Aber auch in anderen Situationen drängen sich Dinge auf. Dann ist es zwingend notwendig, sich aus einer geschützten Umgebung heraus und in einem sicheren Umfeld mit diesem Trauma auseinanderzusetzen. Hier bedarf es einer stufenweisen Gegenwartssicherung und einer aktuellen Affektregulation. Man kann mit keinem Kind über ein Trauma sprechen, das gerade erst in Obhut genommen worden ist und nicht weiß, wie es weitergeht und sich nicht an die Regeln hält, sondern nur demonstriert: Mir geht es schlecht. – Dann muss man erst dafür sorgen, dass es in einem sicheren Umfeld ankommt. Sobald die Voraussetzungen jedoch gegeben sind, ist die Auseinandersetzung mit dem Trauma total wichtig.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es neben den bisher in Einzelfällen schon gut gelingenden persönlichen Kooperationen – ich bin übrigens sehr für eine institutionelle Regelung – verpflichtende und eindeutige Kriterien gibt, wann aus dem medizinisch-psychotherapeutischen System fachliche Expertise hinzugeholt wird. Es wäre sehr wünschenswert, dass in allen Fällen, in denen sowohl wegen sexualisierter Gewalt als auch wegen körperlicher Gewalt eine Kindeswohlgefährdung bejaht wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, bis hin zur Inobhutnahme, auch eine Diagnostik erfolgt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Es geht nicht darum, Kinder zu psychiatrisieren, die das nicht brauchen. Die Diagnostik soll sehr wohl auch genau die Fälle herausfinden, in denen keine weitere Traumabearbeitung notwendig ist und der Blick nach vorne gerichtet werden sollte. Aber es ist auch wichtig, zu verstehen, dass, wenn durch eine fehlende Hinzuziehung der Expertise übersehen wird, sich Folgen im Gehirn gebildet haben, die es den Kindern nicht ermöglichen, dieses Trauma alleine zu bewältigen. Eine gesunde und stabile Bindung in der Zukunft ist zwar eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die aber per se nicht ausreicht, das Trauma zu bewältigen. Hier darf keine Sollbruchstelle geschaffen werden, sondern die Diagnostik muss standardmäßig verpflichtend institutionalisiert eingeholt werden. In den Fällen, in denen tatsächlich festgestellt wird, dass nach ICD-Kriterien, nach allgemeinen, aktuell gültigen Kriterien eine Störung vorliegt, muss die Störung anhand wissenschaftlich belegter Verfahren – neben der pädagogischen Unterstützung – ausreichend behandelt werden.

Der zweite Teil, um den es ging, ist die Rückführung. Aus unserer Sicht ist es total wichtig, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht wieder machtlos fühlen, sondern der Wille der Kinder und Jugendlichen in angemessener Form respektiert wird. Wir haben schon gehört, dass in manchen Fällen der Wunsch besteht, möglichst keinen Kontakt mehr zu den Eltern zu haben. Andere haben einen sehr großen Beziehungswunsch zu den Eltern und erleben die Inobhutnahme und Herausnahme aus der Familie als total schwierig.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass die hier tätigen Einrichtungen klare, verpflichtende Konzepte zur Elternarbeit haben und dass gut geprüft wird, in welcher Form Elternarbeit sinnvoll ist. Es kann sein, dass das gar nicht sinnvoll ist, zum Beispiel wenn das Kind dies ablehnt. Daher sollte in altersangemessener Form der Wille des Kindes geprüft und danach gefragt werden, welche Voraussetzungen bei den Eltern vorliegen oder welche Schuld die Betroffenen auf sich geladen haben. Es sollte aber per se überprüft werden, ob ein wie auch immer gearteter Kontakt zu den Eltern möglich ist. Ganz häufig besteht bei den Kindern auch der Wunsch dazu. Dann sollte klar sein, dass das Jugendamt nicht die Institution ist, die gegen die Familien arbeitet, sondern die Eltern nach den bestehenden Möglichkeiten in die Pflicht nimmt, sie in standardisierte Elternarbeit einbindet, keine Experimente mit den Kindern macht, also keine Rückführungen in Elternhäuser erfolgen, in denen nicht schrittweise zuvor in Elternarbeit gezeigt wurde, dass die Eltern – zunächst im Rahmen von Besuchskontakten, möglicherweise begleitet, oder im Rahmen von Belastungserprobungen für kürzere Zeiten – in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollte überprüft werden, wie es dem Kind damit geht und wie es darauf reagiert.

Das ist sehr schwierig, weil die Familien nicht immer direkt dazu bereit sind. Bei den Kindern ist darauf zu achten, dass Settingwechsel keinen zusätzlichen Stress verursachen. Den Kindern muss in jedem Fall klar sein, dass es nicht darum geht, sie per se von Elternhäusern, die hochproblematisch sein können, wegzunehmen, sondern sie in dem Maße zu schützen, wie es notwendig ist. Das ist sehr entscheidend für ihre Psychohygiene. Umgekehrt muss klar sein, dass alles getan wird, um Kontakt in der

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

möglichen Form anzubahnen und zu fördern, sodass hier keine Front entsteht, sondern die Art von Beziehung zu den Eltern, die für das Kind förderlich ist und die mit gegebener Sicherheit möglich ist. Das kann stufenfrei dimensioniert werden, und zwar von gar keinem Kontakt bis hin zu einer gestuften Rückführung ins Elternhaus. Den Kindern sollte klar sein, dass diese Möglichkeit besteht und Elternarbeit hier mit verpflichtend vorgehaltenen Konzepten in den Einrichtungen gelebt und gefördert wird.

In ländlichen Gebieten, in denen sich noch die Ressourcenfrage stellt, scheitert es auch daran, das medizinisch-psychotherapeutische System einzubinden, weil die Kapazitäten möglicherweise gar nicht vorhanden sind. Daher sollte neben dem Aufbau und einer angemessenen Finanzierung der Kapazitäten geprüft werden, inwieweit Zentren und videobasierte Ressourcen hier Lücken schließen können. – Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Dann hat jetzt Frau Frenzke-Kulbach das Wort.

Dr. Annette Frenzke-Kulbach (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt nehme ich gerne Stellung. Ich bin aber auch Leiterin eines Jugendamtes. Daher verfolge ich die Diskussion natürlich aus unterschiedlichen Perspektiven intensiv.

Ich möchte gerne auf die Fragen antworten. Sie fragten danach, wie ein mehrstufiges Programm zur landesweiten Absicherung der Zusammenarbeit aussehen kann und welche Erwartungen die DGfPI in Bezug auf eine Landeskoordinierungsstelle hat.

Zunächst einmal schließe ich mich meinen Vorrednerinnen in vielen Bereichen an. Ich möchte darauf verzichten, auf alle Inhalte einzugehen, weil diese präzise und gut dargestellt sind, allerdings möchte ich auf einige Strukturelemente noch einmal verstärkt hinweisen. Natürlich ist es für die DGfPI von großer Bedeutung, immer vom Kind aus zu denken. Selbstverständlich müssen wir das in allen unseren Verfahren tun. Manchmal – das ist hier auch schon beschrieben worden – sind die Logiken der einzelnen Professionen so angelegt, dass man den Eindruck haben könnte, dass sie eher gegeneinander als miteinander arbeiten, und das gar nicht aus bösem Willen oder mit schlimmer Absicht, sondern weil die Aufgaben unterschiedliche sind, beispielsweise zwischen den Strafverfolgungsbehörden und therapeutischen Einrichtungen. Dafür muss man die Spielregeln kennen. Ich habe vernommen, dass hierauf im nächsten Jahr noch einmal vertiefend eingegangen werden soll. Das ist wichtig, da wir manchmal nicht mehr vom Kind aus denken und handeln können, weil die Logiken so unterschiedlich sind. Das ist beispielsweise bei den Familiengerichten zu beobachten, die immer mit der geringsten Eingriffstiefe entscheiden müssen, wodurch die Kinder manchmal sehr lange in der Inobhutnahme oder in nicht geklärten Verhältnissen verbleiben.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Zunächst einmal zum stufenweisen Ausbau. Man muss dabei unterschiedliche Ebenen in den Blick nehmen, die sukzessive und verbindlich ausgestaltet werden müssen. Wir wissen – das haben wir gerade auch schon von Herrn Höhner gehört –, dass multiprofessionelle Kooperation immer dann gut gelingt, wenn Menschen gut miteinander können. Das ist gut, das hilft, und das ist wunderbar. Darüber hinaus muss es aber auch verbindliche Strukturen geben.

Wir haben in vielen Bereichen gute gesetzliche Grundlagen. Die aber auszugestalten, verbindlich zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass das auch passiert, ist eine tägliche Herausforderung. Mit dem § 8a, aber auch der Beratung nach § 8b haben wir gute Grundlagen geschaffen, die aber in Umfang und Qualität nicht einheitlich strukturiert sind. Daher muss man sich noch einmal sehr genau darauf verständigen, wer welche Form in welcher Beratung anbietet.

In Fällen der sexualisierten Gewalt ist dringend darauf zu achten, dass diese natürlich anders bearbeitet werden müssen als ein Verdacht auf körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung, weil die Dynamik eine andere ist. Darauf gehe ich jetzt nicht noch einmal ein, denn das wurde bereits ausgiebig dargestellt.

Ich bin seit 1988 in der öffentlichen Jugendhilfe in vier unterschiedlichen Jugendämtern tätig, und ich habe es nicht erlebt, dass ein Kind sagt, es werde von seinem Vater, Stiefvater, Onkel oder Nachbarn sexuell missbraucht, und zwar weil zum einen die Worte fehlen und weil zum anderen der Geheimhaltungsausdruck groß ist. Das machen Mädchen oder Jungen dann eher in der Pubertät. Das mag es geben, aber bei Kindern habe ich das nicht erlebt. Es wurde bereits gesagt, man muss Rahmenbedingungen schaffen, um die Kinder zu verstehen.

Dabei ist die Situation der Jugendämter realistisch zu berücksichtigen. Es gibt große Generationswechsel. Das haben wir heute besprochen. Natürlich ist eine Anforderung an die strukturellen Vorgaben, hier für Kompetenzvermittlung, aber auch für Ausbildung zu sorgen. Ich möchte in dem Zusammenhang betonen, dass für eine qualifizierte Einschätzung bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und andere Misshandlungsformen nicht freiwillige Seminare an Hochschulen geeignet und ausreichend sind. Vielmehr muss es eine verpflichtende Ausbildung geben.

Die Jugendämter haben im Rahmen des staatlichen Wächteramtes die Aufgabe, immer zwischen Hilfe und Kontrolle abzuwägen und das Wächteramt im Sinne der Kinder multiprofessionell zu gestalten. Und damit komme ich auf die Ebene der Kommunen zu sprechen. Hier ist es wichtig, in der Zusammenarbeit darauf zu achten, dass die Verfahren der Zusammenarbeit gut gestaltet werden.

Frau Schulze Föcking, Sie fragten nach der Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern. Herr Bahr hat schon dargestellt, dass es eine gute Kultur zwischen den örtlichen Jugendämtern und den Landesjugendämtern gibt, die in der Regel – nur so kenne ich es – die Verfahren oder die Arbeitsempfehlungen aus der Praxis für die Praxis erarbeiten. Die Jugendämter werden immer einbezogen, aus den Kreisen, aus

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

kleineren Jugendämtern und Großstadtjugendämtern. Das ist gut, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Empfehlungen sollten dann auch in den einzelnen Jugendämtern Berücksichtigung finden. Das ist noch ein Stück weit konkretisiert worden, es ist aber nicht zwingend erforderlich. Daher sollte das aus Sicht der DGfPI noch verbindlicher formuliert werden.

Wir haben insbesondere in Bezug auf die Einschätzung von sexualisierter Gewalt aufgrund einer alten Dynamik die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass die Gefährdungseinschätzung immer unter Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle erfolgen soll, weil diese Fachstellen die fachliche Expertise und auch die Praxiserfahrung haben und die damit verbundenen Dynamiken fachlich einschätzen können. Aus diesem Grund sollten sie bei der Einschätzung nach § 8a oder § 8b hinzugezogen werden, die dann auch in die Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit einfließen sollte.

Auf Landesebene braucht es klare Vorgaben und Mindeststandards für die Ausgestaltung vor Ort. Das heißt – und das haben wir hier auch schon gehört –, es braucht ein klares Datenkonzept. Wir müssen eine Übersicht darüber haben, welche Fachberatungsstellen vor Ort vorhanden sind, ob sie flächendeckend installiert sind, wie sie finanziell ausgestattet sind, damit überhaupt erst mal die Strukturfrage geklärt ist.

Nachdem die Strukturfrage geklärt ist, kann die Ausgestaltung der Zusammenarbeit definiert werden. Auch hier sollte es klare Mindeststandards geben, um vor Ort eine adäquate Einschätzung vornehmen zu können. Es braucht, wie gesagt, ein Datenkonzept, aber auch ein Monitoring, um ständig im Blick zu behalten, wie sich die Landschaft an dieser Stelle weiterentwickelt.

Ich wurde danach gefragt, welche unterschiedlichen Professionen zu berücksichtigen sind. Ich greife hier gern den Begriff der Verantwortungsgemeinschaft auf. Das ist sehr herausfordernd, und insbesondere dann, wenn es nicht gut funktioniert, sollten wir gut im Kontakt bleiben müssen. Hier müssen die Gesundheitshilfe und die Jugendhilfe, aber auch die Strafverfolgungsbehörden und die Familiengerichte in einen sinnvollen, gut aufeinander abgestimmten Dialog kommen.

Ich persönlich habe in meiner Praxis die Erfahrung gemacht, dass die einzelnen Berufsgruppen das wollen und auch sehr konstruktiv und gut zusammenarbeiten. Die Landschaft hat sich in den letzten 30 Jahren wirklich erheblich weiterentwickelt. Dennoch muss man wissen, dass die Familiengerichte mit einer geringeren Eingriffstiefe entscheiden müssen. Immer steht dabei das Elternrecht dem Kindeswohl gegenüber, sodass die Frage zu stellen ist: Wie lange kann ein Kind warten? Bis ein Gutachten erstellt ist? Bis eine Verbleibeperspektive geregelt wird? – Ich sage es mal ein bisschen salopp: Es kann nicht sein, dass ein Kind mit gepackten Koffern am Bahnhof steht und wartet, bis der Zug kommt. Irgendwann muss das geregelt werden. Und ich spreche jetzt nicht von einer Woche, zwei Wochen und auch nicht von zwei Monaten. Mitunter dauert es manchmal mehrere Jahre.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Das ist ein Riesenproblem. Deshalb braucht es nach meinem Dafürhalten fachliche Empfehlungen dafür, wie lange Inobhutnahmen dauern sollten. Darüber hinaus braucht es Verfahren zwischen Familiengerichten und Jugendämtern und Fachberatungen, die der Frage nachgehen, ab wann das Kind zur Aufarbeitung des Traumas eine sichere Perspektive braucht, um anschließend behandelt werden zu können. Wir wissen – und die Expertinnen, die gerade gesprochen haben, wissen es noch besser als ich –, wie wichtig es ist, eine sichere Situation für die Kinder zu schaffen, um die nächsten Schritte der Aufarbeitung gehen zu können.

Die Jugendämter – das ist hier einige Male beschrieben worden – sind auf einem guten Weg, qualitätsbezogene Personalbedarfsbemessungen vorzunehmen. Hier geht es nicht um Fallobergrenzen. Schließlich sind die Jugendämter unterschiedlich aufgestellt. Es muss vielmehr darum gehen, eine Qualität zu definieren, an der sich die Personalbedarfsbemessung orientiert, um auf diese Weise der gewünschten Prozessqualität Rechnung zu tragen.

In Niedersachsen gibt es eine Landeskoordinierungsstelle, die sich hauptsächlich auf Mädchen- und Frauenarbeit konzentriert. In Baden-Württemberg wird gerade eine Landeskoordinierungsstelle aufgebaut. Wie diese genau gestaltet ist, kann man im Moment noch nicht sagen. Die DGfPI befürwortet eine Landeskoordinierungsstelle, um gemeinsam Fachstandards zu definieren und eine Vernetzung der Fachberatungsstellen herbeizuführen, die der Frage nachgehen, nach welchen gemeinsamen fachlichen Konzepten und Standards beraten wird, wie aber auch die Kooperation zu anderen Berufsgruppen in den Jugendämtern oder auch anderen Berufsheimnisträgern wie Schule, Kita etc. definiert werden kann.

Zudem sollten die Schnittstellen im Rahmen der §-8a- und §-8b-Beratung in den Blick genommen werden. Diese Landeskoordinierungsstellen und Fachberatungsstellen könnten auch ein Konzept zur Installierung von Schutzkonzepten vorantreiben. Vorhin wurde bereits auf die Schutzkonzepte als qualitätssichernde Maßnahme und als ein Instrument zur Schaffung achtsamer und präventiver Konzepte in Einrichtungen eingegangen. Sie könnten zudem die politischen Diskussionen verfolgen, beraten und die entsprechenden Diskussionen herbeiführen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass immer wieder gesagt wurde, wir müssten die Qualifikation in den Blick nehmen. Vor vielen Jahren – das hört sich jetzt ein bisschen komisch an – habe ich gedacht, wenn alle einmal fortgebildet sind, dann sind wir so weit. Ich denke, wir müssen anerkennen, dass es nie so sein wird. Wir werden das gesamte System nie in der Weise geschult und qualifiziert haben, dass wir sagen können, jetzt haben wir es geschafft, sondern wir müssen die Aufgabe der Qualifizierung als eine Daueraufgabe betrachten.

Sexualisierte Gewalt und Misshandlung an Kindern hat es leider immer gegeben, und weil das immer so war, müssen wir wohl auch weiterhin aufmerksam sein. Also muss Qualifizierung als eine Daueraufgabe verstanden werden, und gerade weil sich so viele unterschiedliche Professionen mit dem Thema beschäftigen, müssen interdisziplinär

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

linäre Schulungen installiert werden. Die DGfPI hat eine Tandemausbildung angeboten, die erstmalig für die Zielgruppe der Mitarbeiter des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Fachberatungsstellen praktiziert wurde, um genau diese Schnittstelle fachlich und systematisiert in den Blick zu nehmen.

Lassen Sie mich am Ende noch einen Hinweis auf das Rückführmanagement geben. Eine Frage wurde mir dazu nicht gestellt, aber Sie sagten ja, man dürfe auch noch einen fachlichen Hinweis geben. Das möchte ich an dieser Stelle tun. Das Rückführmanagement ist im Rahmen der Hilfeplanung immer in den Blick zu nehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich auch hier immer wieder lohnt, gute fachliche Diskussion auch mit und unter den Landesjugendämtern gemeinsam mit den Fachberatungsstellen und vor allen Dingen auch den Familiengerichten zu führen und zu überlegen, was eine gute, fachliche und begründete Rückführung ausmacht, was im Elternhaus passiert sein muss und was die Mindeststandards sind. Wenn wir feststellen, dass die Mindeststandards nicht gegeben sind, weil die sorgeberechtigte, schutzfähige Mutter nicht schutzfähig ist, weil sie nicht glauben kann, dann brauchen wir die Mutter gar nicht zu verurteilen, sondern dann müssen wir anerkennen, dass sie nicht glauben kann. Und wenn sie nicht glauben kann, wird sie bagatellisieren. Wenn sie bagatellisiert, wird sie das Kind im Zweifelsfalle nicht schützen.

Wir können auch keine Sozialpädagogische Familienhilfe installieren, um das Kind in der Familie zu schützen, wir können aber das System stärken, wenn der Schutz gewährleistet ist. Das heißt, wir müssen solche Fragen vorab klären. Dazu kann es Mindeststandards geben. Dazu gibt es fachliche Expertisen, und dafür möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich aussprechen.

Zum Thema „Elternrecht versus Kindeswohl“. Natürlich steht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes das Kindeswohl an oberster Stelle. Bei der Rückführung ist es aber manchmal so, dass gerichtliche Verfahren auferlegt werden und eine Rückführung auch gegen den fachlichen Rat von Fachberatungsstellen oder Jugendämtern organisiert werden muss. Ich würde mir im Namen der DGfPI wünschen, dass dieses Thema noch einmal intensiv in den Blick genommen wird. – Danke schön.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Das war fast eine Punktlandung. Ich schaue einmal in die Runde der Kolleginnen und Kollegen und frage, ob es noch Nachfragen gibt. Wir können schon noch ein bisschen länger machen, aber ich weiß, dass eins zum anderen führt. Ich habe nämlich auch heute wieder das Gefühl, wir sind noch gerade so in der Zeit geblieben, und trotzdem ist der Input, den wir bekommen haben, schon wieder dermaßen intensiv, dass ich kaum weiß, wie wir das noch für uns vernünftig verarbeiten sollen. – Frau Schulze Föcking hat noch Fragen. Bitte.

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Henningsen, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sagen Sie, die Justizakademie biete eine Fortbildung zum Thema „Bekämpfung der Kinderpornografie“ an.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Meine Frage hierzu lautet: Welche Inhalte, Themen und Aspekte sind in dieser Fortbildung enthalten, und besteht das Ganze auch als E-Learning-Angebot, sodass man damit schnell mehr Menschen erreichen könnte? Schließlich besteht hier ein immenser Bedarf. Frau Siemens-Weibring hat es bereits erwähnt, und auch in vielen anderen Anhörungen haben wir gehört, dass sich das querbeet durch alle Fachbereiche zieht. Wie viele nutzen dieses digitale Angebot derzeit schon, und was müsste man tun, um alle zu erreichen? Mir hat nämlich erst kürzlich vor Ort ein Kinderheimleiter davon berichtet, dass er vonseiten der Justiz erstmalig für eine Weiterbildung angefragt wurde.

Meine nächste Frage richtet sich an Antonius Hamers. Es geht um das Schutzkonzept Kirche mit Blick nach vorne. Wie setzen Sie die Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen um, um Kinder besser zu schützen, und welchen Schutz haben die Kinder? Mir geht es um diese Verpflichtung, die dahinter steckt.

Zum Schluss habe ich noch eine Verständnisfrage an Frau Frenzke-Kulbach. Die Diagnostik bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist gerade im Bereich sexualisierter Gewalt und bei psychischer Gewalt sehr schwierig. Herr Höhner sagte das eben schon. Wenn Kinder geschlagen werden oder man es körperlich feststellen kann, ist das wieder etwas anderes. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, dass bei verändertem Verhalten und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen die Ursachen besonders geprüft werden. Könnten Sie einmal sagen, wo da die Grenzen sind? Mir geht es darum, dass am Ende nicht ein Riesenprüfverfahren für alle Kinder und Jugendlichen durchgeführt wird, die sich vielleicht einfach nur in einer schwierigen pubertären Phase befinden. Verstehen Sie das bitte nicht falsch. Wo sind da die Grenzen? Haben Sie Hinweise, wo man da ansetzen könnte? – Herzlichen Dank.

Jörn Freynick (FDP): Frau Schulze Föcking hat jetzt noch all diejenigen einbezogen, die bisher noch nichts gesagt haben. Ich hatte den gleichen Plan, was das Ganze aber wiederum etwas verkürzt.

Frau Henningsen, wie schätzen Sie das Interesse und den Bedarf an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz seitens der Richterinnen und Richter sowie weiterer Akteure der Justiz ein, und können Sie dies mit Ihren Angeboten im Moment ausreichend abdecken?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Hamers. Sie berichten in Ihrer Stellungnahme davon, dass die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung eine standardisierte Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt habe und eine eigene spezialisierte Beratungsstelle unterhalte. Wie ist diese Vorgehensweise konkret ausgestaltet, und wie häufig werden die Angebote der spezialisierten Beratungsstellen von den Akteuren in Anspruch genommen? Wie lange dauert es, bis die Kinderschutzfachkräfte eine schriftliche Risikoeinschätzung zur Kindeswohlgefährdung abgeben können? – Vielen Dank.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Josefine Paul (GRÜNE): Ich bin sehr froh, dass wir auch noch einmal auf den Bereich der Justiz zu sprechen kommen. Ich habe auch noch eine Nachfrage an Frau Henningsen. Es geht mir um die Inanspruchnahme von Fortbildungen und gegebenenfalls zusätzliche Bedarfe. Ist der Einfluss von Therapie auch Gegenstand der Fortbildungen? In welcher Art und Weise wird der Opferschutz in diesen Fortbildungen thematisiert?

Es gäbe noch ganz viele Fragen, die man daran anschließen könnte. Vielleicht werden wir das noch einmal gesondert tun und den gesamten Bereich der Justiz aufrufen.

Frau Siemens-Weibring, Sie haben vorhin die insoweit erfahrenen Fachkräfte angesprochen. Könnten Sie bitte noch ein, zwei Sätze zu Standards und Qualifikation und Qualifikationsbedarfen sagen? Frau Frenzke-Kulbach hat bereits angedeutet, dass es in dem Bereich nicht die Standards gibt. Jedenfalls können diese in der Ausprägung am Ende sehr unterschiedlich sein.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Frau Frenzke-Kulbach, Sie haben als Erste das Wort.

Dr. Annette Frenzke-Kulbach (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.): Frau Schulze Föcking, ein Patentrezept zu formulieren, ist immer ein bisschen schwierig. Ich versuche, es einmal so zu definieren: Wenn wir in der Jugendhilfe feststellen, dass wir das Problem mit einer sozialpädagogischen Diagnostik nicht ausreichend gut diagnostizieren können, bzw. wenn psychische Störungsbilder deutlich werden, dann sollte es auch eine kinder- und jugendpsychotherapeutische Diagnostik geben, weil davon auszugehen ist, dass Sozialarbeiterinnen in Jugendämtern eine sozialpädagogische Diagnostik machen und mit Pädagogik alleine auf psychische Störungsbilder – ich will gar nicht auf Erkrankungen eingehen – nicht ausreichend gut reagieren können.

Wir haben das zum einen bei der sexualisierten Gewalt festgestellt, je nachdem, welche Reaktionen Kinder zeigen, beispielsweise durch selbstverletzendes Verhalten. Ich will jetzt nicht plakativ werden; es gibt die unterschiedlichsten Auffälligkeiten. Zum anderen kommt das auch bei den Kindern und Jugendlichen vor – das ist jetzt ein ganz anderer Blickwinkel –, die man als sogenannte Systemsprenger bezeichnet. Ich kenne leider keinen besseren Begriff dafür. Das sind Kinder bzw. junge Menschen, die vom herkömmlichen System nicht profitieren können.

Hier wird sehr deutlich, dass es keinen Sinn macht, dass die Jugendhilfe alleine diagnostiziert und pädagogische Maßnahmen installiert. Vielmehr braucht es hier eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychotherapie, um den Drehtüreffekt zu vermeiden. Irgendwann fangen wir dann nämlich an, die jungen Menschen sozusagen in die anderen Zuständigkeitsbereiche zu schieben, und das darf nicht passieren. Immer dann, wenn es schwierig wird, müssen wir zusammenrutschen und dürfen nicht in Zuständigkeiten denken. Und nur weil wir mit unseren Aufgaben am Ende sind, dürfen wir nicht sagen, der Nächste müsse jetzt ran. Das kann sein, dass es in der Federführung der Nächste oder die Nächste ist, aber wir müssen es dann gemeinsam gestalten. Hierzu bräuchte es verbindliche Strukturen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

und Vorgaben, was eine multiprofessionelle Diagnostik angeht, die, wie gesagt, nicht nur psychotherapeutisch oder nicht nur sozialpädagogisch ist. Das müssen wir schon gemeinsam machen.

Kristina Henningsen (Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete, auch ich möchte mich für die Einladung und für die Fragen bedanken.

Frau Schulze Föcking hatte zunächst nach der Fortbildung im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie gefragt. Ich habe einmal das Programm geöffnet, um hieraus zitieren zu können und möchte vorab sagen, dass das eine Fortbildung ist, die sich in erster Linie an Strafrichter*innen und Staatsanwält*innen richtet und weniger das Kind als solches in den Blick nimmt als vielmehr die Ermittlungstaktiken.

Ich zitiere:

„Die Veranstaltung soll der Vermittlung von aktuellen Erkenntnissen über rechtliche, technische und ermittlungstaktische Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Kinderpornografie dienen. Sie soll ferner Raum für einen Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten.“

Hier geht es einmal um die Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Kinderpornografie aus staatsanwaltschaftlicher Sicht. Des Weiteren geht es um die Herstellung von Kinderpornografie und die aktive Opferidentifizierung. Hierzu referiert ein Erster Kriminalhauptkommissar. Und ferner geht es um die aktuellen Herausforderungen der Polizei bei der Bekämpfung der Kinderpornografie. Referenten sind der Leiter des Referats 426 des Innenministeriums und der Leiter der Zentralen Auswertungs- und Sammelstelle für die Bekämpfung der Kinderpornografie im Landeskriminalamt. Ferner sind Staatsanwälte als Referenten vorgesehen.

Wir bieten auch Fortbildungen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen, Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen aus strafrechtlicher und staatsanwaltschaftlicher Sicht und Vernehmungen von Opferzeugen an, wo das Kind oder das jeweilige Opfer stärker im Vordergrund steht und dahin gehend geschult werden soll, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und durch die Vernehmungen eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.

Ferner wurde gefragt, ob das Interesse potenzieller Teilnehmenden mit Angeboten ausreichend abgedeckt werden kann. Das wird laufend evaluiert. Die Veranstaltungen, an denen ein größeres Interesse bestand, als wir Teilnehmende zulassen konnten, bieten wir verstärkt an. Natürlich haben wir im Moment durch die Coronapandemie häufiger das Problem, dass Teilnehmerzahlen reduziert werden müssen, damit die Teilnehmenden den Mindestabstand einhalten können. In normalen Zeiten werden die Teilnehmerzahlen oder die Zahl der Angebote erhöht.

Frau Schulze Föcking, Sie fragten danach, ob auch digitale Fortbildungen angeboten werden. Die Fortbildung „Bekämpfung der Kinderpornografie“ wird bislang nicht digital angeboten. – Vielen Dank.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Herr Dr. Hamers.

Dr. Antonius Hamers (Katholisches Büro NRW – Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine Damen und Herren, der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft ist jetzt schon mehrfach gefallen, und angesichts des Versagens innerhalb der katholischen Kirche in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart versuchen wir, dieser Verantwortungsgemeinschaft mehr oder weniger gerecht zu werden.

Wir haben daher verschiedene Dinge implementiert. Es gibt unabhängige Ansprechpersonen, ein Interventions- und vor allem ein Präventionsregime. In diesem Präventionsregime bzw. in dieser Präventionsordnung ist vorgesehen, dass alle Personen – haupt- und ehrenamtlich –, die mit Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche zu tun haben, präventiv geschult werden. Diese Präventionsschulungen haben bislang etwa 300.000 Menschen in den fünf Bistümern in Nordrhein-Westfalen geschult.

Diese Präventionsschulungen beinhalten auch, diesem Anspruch einer Verantwortungsgemeinschaft insofern gerecht zu werden, als die Menschen für Missbrauch innerhalb der Kirche, aber auch darüber hinaus sensibilisiert werden, um ihr Wissen nach Möglichkeit weitergeben zu können. Insbesondere wenn es zu Vorkommnissen innerhalb der katholischen Kirche kommt, ist der gesamte Bereich der Intervention zuständig, anhand der leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit entsprechend darauf zu reagieren, das heißt, Meldungen an staatliche Stellen zu machen, die in der Vergangenheit viel zu oft unterblieben sind.

Für alle Bereiche innerhalb der katholischen Kirche gibt es Schutzkonzepte. Wir sind, wie Sie wissen, Träger von Schulen, Kindertageseinrichtungen und vielfältiger Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden und wo wir mit diesen in Berührung kommen. Insofern sind dort auch entsprechende Schutzkonzepte vorgesehen. Das ist sicherlich weiterhin ein Lernfeld. Das bedeutet, dass diese Bereiche an vielen Stellen professionalisiert werden müssen. Diese Konzepte bzw. diese Verpflichtung existiert jetzt seit etwa zehn Jahren. Die Präventionsordnung ist in letzter Zeit noch einmal angepasst bzw. verändert und weiter fortgeschrieben worden. Wir stellen immer wieder fest, dass das für uns ein Lernfeld bleibt.

Herr Freynick, Sie fragten nach der Ausgestaltung der standardisierten Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Ich muss gestehen, dass ich Ihre Frage nicht konkret beantworten kann. Die Antwort werde ich aber gerne nachliefern. Auch zu der Häufigkeit kann ich im Moment nichts sagen; das werde ich aber gerne nachliefern. – Danke schön.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Frau Siemens-Weibring, bitte.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
9. Sitzung (öffentlich)

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende, ich möchte noch die Frage von Frau Paul zu den insoweit erfahrenen Fachkräften beantworten.

Es ist vorgeschrieben, dass die Einrichtungen eine insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten. Dazu gibt es unterschiedliche Ausbildungswege. Der LWL und der LVR bieten dazu einiges an. Es gibt auch einen Orientierungsrahmen der Landesjugendämter für die örtlichen Jugendämter, wie diese insoweit erfahrene Fachkraft tätig sein soll. Trotzdem sind die Standards sehr unterschiedlich. Ich kenne Ausbildungen mit 80 Stunden, ich kenne Ausbildungen mit 60 Stunden. Die Voraussetzungen sind sehr, sehr unterschiedlich und werden in den Vereinbarungen der Jugendämter mit den Trägern festgeschrieben.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Jetzt sind alle Fragen beantwortet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer Anhörung.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch für Ihre Bereitschaft, uns hier heute entweder per Videoschaltte oder in Präsenz zur Verfügung zu stehen. Sie haben gemerkt, dass das Herz bei uns allen ziemlich voll ist. Wir haben eine Menge Fragen in dem Bereich. Wir werden dieses Thema auch nicht vom Haken lassen, sondern werden weiter daran arbeiten. Ihre Stellungnahmen haben uns daher wieder ein ganzes Stück weitergebracht. Herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche allen, die ich in diesem Jahr nicht mehr sehen sollte, einen guten Jahreswechsel. Vermeiden Sie unnötige Kontakte, aber seien Sie möglichst trotzdem im Kreise Ihrer Lieben, und bleiben Sie gesund.

Unsere nächste Anhörung, die sich mit dem Bereich Medien und Medienkompetenz in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendschutz beschäftigt, wird am 8. März, am Internationalen Frauentag, stattfinden. Bleiben Sie bis dahin gesund, bleiben Sie negativ, und kommen Sie gut durch diese Zeit. Herzlichen Dank.

gez. Britta Altenkamp
Vorsitzende

Anlage

05.01.2021/12.01.2021

23

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen
der Kinderschutzkommission****"Intervention und Anschlusshilfe"****Tableau**

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	Lorenz Bahr	17/3172
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster		
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Bianca Weber	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzen- verbände Köln		
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	Helga Siemens-Weibring	
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal	Renate Blum-Maurice (Video)	17/3170

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Betroffenenrat beim UBSKM c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	Sonja Howard Karl Haucke	17/3171
Katholisches Büro NRW Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Antonius Hamers	17/3114
Psychotherapeutenkammer NRW Gerd Höhner Düsseldorf	Gerd Höhner Dr. Regina Rettenbach (Video)	17/3116
Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsy- chiarie, Psychosomatik und Psychotherapie Prof. Dr. Michael Kölch Berlin	Professor Dr. med. Stephan Bender (Video)	17/3130
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Inter- vention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V. Düsseldorf	Dr. Annette Frenzke-Kulbach	17/3133
Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen Recklinghausen	Kristina Henningsen (Video)	17/3113

Weitere zur vorangegangenen schriftlichen Anhörung eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen:

Polizeipräsidium Krefeld	17/3129
Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer, Mettmann	17/3135
Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen, Köln	17/3117
Kreis Wesel	17/3136
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln	17/3115